

# Die Gewerkschaft

**Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16  
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)  
Verlagspreis: 10 Pf. (Post 15 Pf.)  
Verlag: A. A. B. Verlag

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Flusterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentlich  
Beilage „Die Familienwarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

## Führung von Haushaltsbudgets.

Das durch den Krieg und die Nachwirkungen des Krieges aus der ruhigen Bahn stetiger Weiterentwicklung geworfene Wirtschaftsleben, stellt nicht nur die Haushaltspläne des Reiches, der Staaten und Gemeinden auf eine überaus schwankende Grundlage, sondern bringt auch den Haushaltplan des Arbeiters, als den wirtschaftlich am schwächsten Dastehenden, in Verwirrung und Unordnung.

Voranschläge, über innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu leistende über zu einem bestimmten Zeitraumbereich eintretende Ausgaben können von Reich, Staat, Gemeinden, soweit sie als Arbeitgeber in kommen, noch von den Arbeitern mit unbedingtem Anspruch auf Berücksichtigung gemacht werden. Die schönsten und als absolut zureichend erscheinenden Aufstellungen dieser Richtung hin werden durch die eingetreteneren Tatsachen, oft innerhalb weniger Tage, über den Boden geworfen.

Das Festlegen der Vertragsdauer der Lohnsätze auf eine im voraus bestimmte Zeitspanne wird dem Arbeiter fast zur Unmöglichkeit gemacht. Kurz nach Inkrafttreten eines abgeschlossenen Lohnvertrages erfolgt eine weitere Aufwärtsentwicklung der Preise, die zur Fristung des Lebensunterhalts erforderlich ist.

Demzufolge sagt eine Lohnbewegung die andere. Die Lohnbewegungen werden und eventuell auch erfolgreicher würden die zum Aufbruch einer Lohnbewegung eingeleiteten Verhandlungen zu geführt werden, wenn von den Wortführern der Kollegen einwandfreieres, von keiner Seite anzweifelungsmitgeteiltes Material zur Begründung der Forderungen ins Treffen geführt werden könnte, als es ihnen bis jetzt zur Verfügung steht.

Kollegen herauszuholen. Zahlenmaterial muß den Beweis erbringen.

Von Arbeitgeberseite ist bei den Verhandlungen anlässlich der auf Grund der Brotpreiserhöhung usw. geführten Lohnbewegungen verschiedentlich behauptet worden, daß, falls überhaupt eine Steigerung der Preise für einzelne Produkte eingetreten sei, diese Steigerung noch nicht im Arbeiterhaushalt ihre Wirkungen angezeigt haben kann, bzw. noch nicht in dem Umfange in die Erscheinung getreten sei, um die Erhöhung der Löhne in der vorgeschlagenen Form zu rechtfertigen.

Es genügt bei den Verhandlungen schon lange nicht mehr, zu behaupten, die Löhne stehen in keinem Verhältnis zu den erforderlichen Ausgaben. Wir müssen für unsere Behauptung den statistischen Nachweis erbringen. Unsere Weisheit von den veränderten Preisverhältnissen schöpfen wir aus dem unentbehrlichen und unerschöpflichen Brunnen der Statistik.

In Friedenszeiten waren es die Angaben des statistischen Bureaus von Calwer, die in monatlichen Veröffentlichungen von Kleinhandelspreisen aus dem ganzen Reich bestanden.

Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Preise für die Lebensmittelmengen, die einem Marinesoldaten pro Woche zur Verfügung standen, gewann Calwer nicht nur die Grundlage für die Ernährung einer viertköpfigen Familie, sondern auch die Höhe der hierfür erforderlichen Ausgaben, indem er die dreifache Ration eines Marinesoldaten in Ansatz brachte.

Schon in Friedenszeiten bestand nach dieser so gewonnenen Standardziffer ein Fehlbetrag in der Abteilung „Ernährung“ des Arbeiterhaushalts.

Calwers Veröffentlichungen von heute geben, weil sie sich nur auf die Ernährung erstrecken, ein ungenügendes Bild von den Ausgaben, die im Arbeiterhaushalt erforderlich sind. Sie können nur als ein einigermaßen brauchbarer Maßstab für die Veränderung der Ernährung und der Ernährungsstoffe gegenüber den Friedenszeiten angesehen werden.

Die Statistik von Dr. Elias-Frankfurt a. M. bringt ein monatliches Bild von den Änderungen der Kosten des Lebensunterhalts. Dr. Elias setzt die Beiträge, die am 1. April 1919 für Lebensmittel, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Verschiedenes in Frankfurt a. M. und einigen anderen Großstädten aufgewendet werden mußten, gleich 100 und berechnet, wieviel am Ersten jedes Monats diese Kosten über

**Herbst.**

Es weicht des Himmels leuchtend Blau,  
die Sommertage sind zu Ende;  
die Sonne steht in mattgefärbtem Grau,  
und oberhalb scheint das Gelände.

In tausend Farben glüh'n allein  
der Bäume leuchtbesäubte Kronen;  
ganz einsam singt ein scheues Vögelein,  
als wölk's ein Abschiedslied vertonen.

In meiner Seele tönt das Lied  
des Vogels, brausend in Afforden;  
ich weiß das eine, fühl' es mit:  
„Es ist ein trüber Herbst geworden!“

R. Raut, Hannover.

is des G...  
für den...  
Inflage in...  
1921. 68. Preis...  
man von...  
18. 1921. Preis...  
ber...  
es der...  
gestellten...  
irtschaftliche...  
en Deutschen...  
Berlin 1921...  
schaftsverband...  
ber...  
belken- und...  
rter...  
Birtschaft und...  
14...  
Handelsaufsicht...  
verbliche...  
durch...  
ismus in...  
er u. Co.,...  
über dieses...  
4...  
e...  
Mit...  
1921. 76...  
i n d. Bro...  
G. m. b. H...  
für die...  
Durch...  
e nicht...  
beitragen...  
in die...  
amate. Im...  
r ist...  
nalen...  
nden...  
über die...  
n folgen...  
der...  
Arbeiter...  
Kinden...  
Verlag: A. A. B. Verlag  
er...  
das...  
bekannt...  
4000...  
Sch...  
ion, aber...  
Bei...  
und...  
er...  
mordende...  
mit...  
auf...  
wir...  
durch...  
ist...  
spiele...  
wärme...  
orpione...  
der...  
G...  
Ab...  
els...  
über...  
elektr...  
dieser...  
erkennen...  
entwerfe...  
SO...

oder unter den notwendigen Aufwendungen für den gleichen Zweck am 1. April 1919 stehen. Die Statistik verliert an Wert dadurch, daß Dr. Elsas auf Grund der gewonnenen monatlichen Einzelkostenergebnisse unter Annahme von Prozentzahlen für die einzelnen Posten des Lebensunterhalts zu einer Gesamtindizesziffer gelangt.

Das Reichsarbeitsministerium bedient sich seit dem 1. Februar 1920 zur Ermittlung des Lebensbedarfs ebenfalls der Statistik. Die Erhebungen erstrecken sich auf Ernährung, Beleuchtung, Heizung, Miete, nicht aber auf Kleider, Wäsche und Schuhe. Sie können schon aus diesem Grunde und weil das gewonnene Material viel zu spät zur Veröffentlichung gelangt, selten mit Erfolg verwendet werden.

Für das Gebiet von Groß-Berlin stehen uns zur Verfügung die Erhebungen der Statistiker Dr. Kuczynski und Dr. Silbergleit. Beide beurteilen den erforderlichen Lebensmittelbedarf vorwiegend nach wissenschaftlichen Grundrissen, indem sie annehmen, daß zur Erhaltung der Arbeitskraft bestimmte Mengen von Eiweiß, Stärke und Fett erforderlich sind. Nach diesem Grundsatz errechnen sie auf Grund der der Bevölkerung zustehenden rationierten und im freien Handel zur Verfügung stehenden Lebensmittel, unter Berücksichtigung der Kleinhandelspreise, das jeweilige Existenzminimum. Dr. Kuczynski errechnet zu den Kosten des Lebensmittelbedarfs noch Mindestausgaben für Miete, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und Sonstiges. Beide Erhebungen haben für uns nur bedingten Anspruch auf Wert, weil sie sich nur auf das Gebiet von Groß-Berlin erstrecken.

Keine von den vorstehend aufgeführten statistischen Erhebungen wird und kann den Anspruch erheben, ein einwandfreies, zuverlässiges Gesamtbild von den Kosten der Lebenshaltung des Arbeiterhaushalts zu geben. Sie erfassen eines teils nur bestimmte Gebiete des Lebensunterhalts, stützen sich hierbei auf Annahmen, rechnen also mit unbekanntem Verhältnissen, und erstrecken sich nur auf einen bestimmten, feststehenden Personenzirkel. Die Begriffe „notwendige Ernährung“ und „Existenzminimum“, „Mindestausgaben“ sind sehr dehnbar. Die Anschauungen, was als „notwendig“ und was als „Minimum“ anzusehen ist, können geteilt sein.

Damit soll keineswegs zum Ausdruck gebracht werden, daß diese Statistiken ohne weiteres im Prinzip zu verworfen sind. Ein für alle Verhältnisse des Lebensunterhalts gültiger Maßstab wird sich mit Hilfe der Statistik nicht aufstellen lassen.

Diese uns zur Verfügung stehenden Statistiken berühren aber nur die Oberfläche der Wirtschaftslage der Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen tiefer schürfen, um die wirklichen Verhältnisse mit Hilfe einer von uns durchzuführenden Statistik der Öffentlichkeit bzw. dem Arbeitgeber zu beweisen. Wir müssen unabhängig von diesen Statistiken ermitteln, wie und unter welchen Verhältnissen sind unsere Kollegen auf Grund ihres Einkommens gezwungen zu leben.

Dazu soll uns die mit dem 1. Januar 1922 zur Einführung kommende Statistik auf der Grundlage von Haushaltsbudgets, die an die Kolleginnen und Kollegen zur Ausgabe gelangen, verhelfen.

Der Gedanke, die wirklichen Wirtschaftsverhältnisse der Kollegen zu erforschen und in ihrem Interesse bei Lohnverhandlungen zu verwerten, ist nicht neu und in den Vorkriegsjahren durch unsere Organisation propagiert worden. Leider ohne die genügende freiwillige Unterstützung der Kollegen hierbei zu finden. Die Mittel der Organisation erlaubten es unter den damaligen Verhältnissen nicht, diese Statistik in größerem Umfang zur Durchführung innerhalb unseres Organisationsgebiets zu bringen; es blieb bei der gegebenen Anregung für die Kollegen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vorkriegszeit waren auch stabiler, den jetzigen Preisbewegungen weder zeitlich noch dem Umfang nach gleichzustellen. Heute ist es dringender denn je erforderlich, den völlig veränderten Verhältnissen Rechnung

zu tragen und keine Mittel zu scheuen, um in den Besitz der Allgemeininteresse beanspruchenden Unterlagen zu gelangen.

Die Führung der durch uns zur Ausgabe gelangenden Haushaltsbudgets fordert von den Kollegen nur eine tägliche zu leistende Arbeit und wird eines gewissen Aufwands der Kollegen nicht entbehren. Ordnung hilft haushalten, über seine Einnahmen und Ausgaben Buch führt, damit er die Orientierung über seine Wirtschaftslage.

Lassen wir also die Tatsachen in dem völlig einwandfrei zu führenden Haushaltsbudget sprechen und zeigen der Öffentlichkeit, dem Arbeitgeber, wie wir zu wirtschaften und zu leben gezwungen sind.

Völlig verfehlt wäre es, künstlich frisierte Angaben einzuwenden zu bringen, da auf Grund der Eigenart der Richtformulare die Richtigkeit jederzeit nachzuprüfen ist. Die Verwertung des von der Kollegenschaft dem Verbandsvorsitzenden Materials erfolgt durchaus diskret.

Der Umfang der ab 1. Januar 1922 zur Ausführung kommenden Arbeit gestaltet sich wie folgt:

Die statistischen Erhebungen sollen sich auf das gesamte Gebiet des Verbandes erstrecken, und zwar in der Form, daß den Filialen bis zu 100 Mitgliedern 2 Kollegen, von 100—500 Mitgliedern 4 Kollegen, von 500—1000 Mitgliedern 6 Kollegen, von 1000—5000 Mitgliedern 8 Kollegen, 5000—10000 Mitgliedern 10 Kollegen, über 10000 Mitgliedern 15 Kollegen die Ausführung der Arbeit übertragen werden.

Ueber die zur Beteiligung heranzuziehenden Kollegen wird die Durchführung der Arbeit sind den Gauleitungen der Filialvorsitzenden Richtlinien zugegangen.

Hauptbedingung ist, daß Kollegen zur Mitarbeit herangezogen werden, die der Arbeit Verständnis und Interesse entgegenbringen; ferner auf Grund ihrer sonstigen Kenntnisse die Gewähr für sorgfältige, einwandfreie Durchführung der Arbeit und pünktliche Berichterstattung bieten.

Es sind nur verheiratete und ledige Wochenlöhner zu berücksichtigen.

Unberücksichtigt sind zu lassen: Rentenempfänger, Art, Nichtvollbeschäftigte oder Notstandsarbeiter und Haushaltungen, in denen erwachsene Kinder zur Befreiung der Untkosten des Haushalts beitragen.

Wir wollen bei diesen erstmaligen Ermittlungen nur die normalen Verhältnisse erfassen.

Läßt sich das eingehende Material als brauchbar erweisen, so sollen die anderen Gruppen in den Kreis der Ermittlungen ziehen.

Bei der Auswahl der Kollegen ist die Berücksichtigung des Familienstandes zu berücksichtigen und in einem Ort Kollegen mit gleicher Kinderzahl die Arbeit zu übertragen.

Für welche Zeitpanne wir die Ermittlungen durchführen steht noch nicht fest und hängt jedenfalls von der Brauchbarkeit des eingehenden Materials ab. Die Ueberfernung der Formulare mit erläuternden Richtlinien erfolgt, nachdem den Besizer der Adressen gelangt sind, am Jahresabschluss.

Es ist daher erforderlich, daß dem Verbandsvorsitzenden Einvernehmen mit der Gauleitung bis zum 30. November d. J. die genauen und recht deutlich gefaßten Adressen der Kollegen mit dem Stichwort „Haushaltsbudget“ übermittelt werden, denen die Arbeit übertragen damit in der erstmaligen Zustellung und in der Zustellung weiterer Formulare keine Verzögerung eintritt und die Schreibereien vermieden werden.

Auf die tatkräftigste Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der Erledigung dieser Arbeit rechnend, ersucht der Verbandsvorsitzende ein nicht zu unterschätzendes Mitspracherecht zu bekommen, um den Einwendungen der Arbeitgeber entgegenzutreten, und um die Lohnbewegungen besser und noch erfolgreicher als bisher durchführen zu können.



## Zur Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter.

Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Kollegen gelangen, werden die Delegierten zu der am Sonnabend, den 29., und Sonntag, den 30. Oktober, in Berlin stattfindenden Vertreterkonferenz der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Kollegen im Reichs- und Staatsbetriebe bereits verlassen haben. Es ist die erste regelmäßige Versammlung des Reichs- und Staatsbetriebe seit Bestehen unseres Verbandes. Daß sie erst nach 25jährigem Bestehen der Organisation zusammenzutreten vermochte, beweist die Unvollständigkeit der Organisation, die in der Vergangenheit nicht daran, daß den Staatsarbeitern früher etwa weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde als heute, sondern in den politischen Verhältnissen Preußen-Deutschlands vor der Revolution. „Wer pariert, der scheidet!“ das war das Leitmotiv altpreußischer Herrschaft. Welcher Geist damals in Reichs- und Staatsbetrieben umging, beweist der Auspruch des ehemaligen Ministers von Werle:

„Man und für sich gehören Mitglieder einer Partei, deren Ziele die Förderung des Staates gerichtet sind, in staatliche Betriebe hinein. Gleichwohl wird der in staatlichen Betrieben beschäftigte Arbeiter auf sein politisches Glaubensbekenntnis nicht unterdrückt. Wenn er sich aber an sozialdemokratischen Agitationen beteiligt, an Agitationen, die darauf gerichtet sind, den Frieden zwischen der Verwaltung und den Arbeitern zu stören, dann wird er entlassen.“

Bei galt dieser Minister als fortgeschrittener Mann, der später Vorsitzender der Gesellschaft für soziale Reform wurde. Daß in der damaligen Zeit solche Ministeraussprüche auch sofort Tat umgesetzt wurden, dafür sorgten draußen in den einzelnen Abteilungen die Herren Geheim- und sonstigen Räte prompt. So wurde zum Beispiel im Jahre 1907 bei der Eisenverwaltungen in Wiesbaden ein neuangestellter Arbeiter wieder entlassen, nur weil man in Erfahrung gebracht hatte, daß er Mitglied sozialdemokratischer Partei war, obwohl ihm sogar politisch nicht wurde, daß nichts Nachteiliges gegen ihn vorliege.

An einer anderen Stelle brachte man es damals sogar fertig, Streckenarbeiter die Beförderung zum Wärter deshalb zu verweigern, weil er 6 Jahre vorher als Schneider an einer Lohnabteilung teilgenommen hatte. Diese wenigen Beispiele dürften genügen, um unsere in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Kollegen an die oftmals recht bitter empfundenen Zeiten zu erinnern.

Die angestrebte solcher Auffassungen in den Verwaltungen des Reiches und der Einzelstaaten an eine freigewerkschaftliche Organisation der Staatsarbeiter nicht zu denken war, bedarf keiner Begründung. Allenfalls war es ihnen gestattet, sich im Kriegerverein zusammenzuschließen und den Landesvater zu verehren. Die Mutter am Geburtstag hochleben zu lassen, im übrigen sonst möglichst wenig bemerkbar zu machen.

Unter solchen Voraussetzungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiterkategorien soviel wie alles zu wünschen übrig bedarf keiner weiteren Darlegung. Die Löhne wurden von den Parlamenten ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeiter festgesetzt und draußen in den einzelnen Betrieben nicht selten in willkürlicher Weise zur Auszahlung gebracht. An sozialer Arbeiterfürsorge war ebenfalls wenig vorhanden.

Als Wohlfahrtseinrichtungen wurden seinerzeit für die Eisenbahn genannt: Verbesserung von Wohnungseinrichtungen, freie Arztbesuche, Einrichtung von Badeanstalten, alle Möglichkeiten, zu denen selbstverständlich die Arbeiter Beiträge zu zahlen. Ferner erhielten die Arbeiter, natürlich nur auf bestmögliche Weise hin, nach 20jähriger Tätigkeit ein Geschenk von 20 Mk., steigend jährlich um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 150 Mk. nach 50 Dienstjahren. Als besondere Wohlfahrtseinrichtung waren noch genannt die Schaffung von Beamtenvereinen. Man ist heinabe versucht, darüber zu lachen, für die Beteiligten damals nicht so bitter ernst gewesen.

Das alles liegt hinter uns. Heber die Fluren Europas rasche Entwicklung und diejenigen, welche in völliger Verkennung der Interessen der Staatsarbeiter verlagerten, was allen anderen Arbeitern in der Privatindustrie längst gestattet war: sich gewerkschaftlich organisieren, setzte der Sturmwind der Revolution hinweg. Am 9. November 1918 gab es keine Bürger zweiter Klasse mehr.

Die Maßnahmen und Verfügungen, die bis dahin die Staatsbetriebe hinderten, ihre Beside selbst in die Hand zu nehmen, sind hinfällig geworden. Noch aber lagen ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse sehr im argen. Diese zu bessern, gab es nur einen Ausweg: den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation. Und so sind zu Tausenden unserem Verbande zugeströmt, zu den staatlichen Wasserbauarbeiter Bayerns und den in der

Reichsdruckerlei in Berlin bei uns schon organisierten Kollegen. Auf der bevorstehenden Konferenz werden etwa 45 000 Kollegen vertreten sein.

Die Aufgabe der Delegierten ist, Heerschau zu halten über das Erreichte und neue Waffen zu schmieden für die kommende Tätigkeit. Jung ist die Sektion Staatsarbeiter innerhalb unseres Verbandes und der gesamten freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Deutschlands. Das einleitende Referat der Tagung wird deshalb nur recht dazu angetan sein, den Kollegen zu zeigen, daß Großes nur gedeihen kann durch ununterbrochene zähe Gewerkschaftsarbeit im Rahmen der Gesamtbewegung. Gewerkschaftliche Disziplin und Solidarität müssen zur Grundlage der Arbeit innerhalb des Verbandes werden. Nicht minder die Selbsterziehung und Schulung jedes einzelnen.

Der zweite Bericht dürfte den Delegierten ein Bild geben von den sozialen Verbesserungen, die in verhältnismäßig kurzer Zeit für die Reichs- und Staatsarbeiter durchgeführt werden konnten. Gleichzeitig wird er zeigen, wie die Organisationsverhältnisse sich gestaltet haben. Die vorgenannten 45 000 bei uns organisierten Kollegen stellen nur einen Teil aller in Reichs- und Staatsbetrieben tätigen Arbeiter dar. Und wenn auch von vornherein die in den Betriebsbetrieben beschäftigten circa 800 000 Arbeiter (Eisenbahn und Post) für unser Agitationsgebiet ausscheiden, so bleibt trotzdem noch eine große Anzahl übrig, die bis heute noch nicht den Weg zu unserer Organisation gefunden hat. Die Konferenz wird sich auch nicht nehmen lassen, darauf hinzuweisen, daß die Interessen der Arbeiter am wirksamsten vertreten werden, wenn sie einheitlich zusammen geschlossen sind.

Das Referat über Tarifwesen dürfte geeignet sein, unseren Kollegen vor Augen zu führen, welcher Unterschied darin liegt, wenn man bei der Festlegung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitraten und -taten kann im Gegensatz zu der Zeit, wo dem Arbeiter noch jedes Mitbestimmungsrecht verlagert war. Durch Mantel- und Lohnverträge sind heute die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen geregelt. Es wird in der Geschichte unseres Verbandes stets als ein historisches Verdienst zu gelten haben, daß der erste Reichsmantelvertrag für Reichsarbeiter von uns abgeschlossen und in seinen materiellen Auswirkungen bis heute noch nicht übertriften wurde.

Ein besonderes Kapitel der Tagung wird die Stellungnahme zur Einführung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversicherung bilden. Wie sehr sich das Fehlen einer solchen augenblicklich bemerkbar macht, zeigt sich bei den derzeit auf Befehl der Entente zur Auflösung gelangenden Heeresbetrieben. Alte, oft 25- bis 30- und mehrjährig beschäftigte Arbeiter verlieren Verdienst und Brot, ohne eine auch nur einigermaßen den Verhältnissen entsprechende Versorgung zu erhalten, während demgegenüber sich die Beamten ihrer gesetzlichen Pension erfreuen. Hier kann es im republikanischen Staat nur eins geben, Schaffung einer allumfassenden Volksversicherung, die es jedem Arbeiter ermöglicht, seinen Lebensabend, ohne langsam verhungern zu müssen, beschließen zu können. Solange diese Volksversicherung aber nicht geschaffen ist, hat das Reich, haben die Einzelstaaten die Verpflichtung, ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten nach gleichen Grundsätzen zu behandeln. Die deutschen Stadtgemeinden haben bereits Vorbildliches geleistet. Deshalb ist es Aufgabe des Reiches und der Länder, hier zu folgen.

Damit unsere Kollegen, besonders die Betriebsräte offen diesen zur Behandlung stehenden Fragen die nötige Aufmerksamkeit schenken und bei deren Durchführung aktiv eingreifen können, wird unsere Tagung abgeschlossen mit einem Referat über die Aufgaben der Betriebsräte in Reichs- und Staatsbetrieben.

Eine Menge Arbeit harret der Erledigung. Mögen die Verhandlungen selbst getragen sein von dem Geiste gegenseitigen Einverständnisses und Vertrauens. Nur wenn das der Fall ist, wird auch diese erste Staatsarbeiterkonferenz werden können, was sie werden soll: ein gewaltiger Schritt vorwärts für die Staatsarbeiter.

Damit aber unsere Kollegen neben ernster Beratung auch einige Stunden gefelligen Besammentons und geistiger Erholung erleben können, wird die Filiale Berlin am ersten Abend der Tagung ihre 25jährige Bestehen feiern. Es hat den Delegierten Ehrenpartien zur Verfügung gestellt, was sicher mit großer Freude aufgenommen werden dürfte. Haben sie doch dabei gleichzeitig Gelegenheit, die Entwicklung der Gesamtorganisation sowie der größten Filiale auf ihrem geistigen Auge vorübergehen zu lassen. Und nun Glück auf der Arbeit und ein herzliches Willkommen in Berlin! D. G.

## Die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter im Lichte der Beamtenbefolgung

In Nr. 9 der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wird unter der Überschrift: „Die Lohn- und Gehaltsregelung für die Reichsbetriebe und Reichsbehörden“ eine mit graphischen Darstellungen erläuterte Gegenüberstellung der Löhne der Arbeiter und Beamten gegeben.

Es wird der Nachweis geführt, daß die Steigerung der Beamtengehälter gegenüber der Steigerung der Arbeiterlöhne stark zurückgeblieben sei. Rein zahlenmäßig die Dinge betrachtet, trifft das zu. Jedoch vom Standpunkt des Existenzminimums unter Berücksichtigung der in der gleichen Nummer der genannten Zeitschrift gegebenen amtlichen Teuerungsziffern stehen die Arbeiter noch wie vor gegenüber den Beamten im Lohn und damit wirtschaftlich erheblich zurück. Ob mit Recht oder Unrecht, ist eine Frage der Aufzählung. In welchem Grade die produktiven Leistungen der Arbeiter gegenüber denen der Beamtenschaft zurückstehen und aus solchen Gründen einen geringeren Lohn rechtfertigen, ist jedenfalls schwer zu entscheiden. Die vorkriegszeitlichen Maßstäbe sind für eine gerechte Entscheidung über die Differenzierung der Beamten- und Arbeiterlöhne jedenfalls untauglich. Ohne den produktiven Leistungen der Beamtenschaft zu nahe zu treten, muß doch gesagt werden, daß vielfach die produktiven Leistungen der Arbeiterschaft vom Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft auch heute noch eine gerechte und berechtigte Würdigung wie Berücksichtigung bei der Lohnbemessung nicht finden. Standesurteile spielen häufig dabei keine geringe Rolle. Auch die amtliche Beurteilung der Löhne der Arbeiter gegenüber den Gehältern der Beamten wird den Lohn- wie Wirtschaftsverhältnissen der Arbeiter nicht voll gerecht.

Die Lebensunterhaltskosten (Ernährung, Bohnung, Heizung, Beleuchtung) im Monat August betragen nach den amtlichen Indeziffern für eine fünfköpfige Familie (Mann, Frau und drei Kinder bis 14 Jahren) durchschnittlich 1045 Mf. Sie sind gegenüber dem Monat Juli d. J. um 82 Punkte gestiegen oder um 8,5 Proz. von 963 Mf. Der in der Zeitschrift errechnete Durchschnittslohn, unter Berücksichtigung der neuesten am 1. August d. J. bewilligten Zulagen, des gelernten Arbeiters beträgt monatlich 1248 Mf., der des angelernten Arbeiters 1164,80 Mf., der des ungelerten 1144 Mf. Aus diesen Zahlen ist nur zu deutlich erkennbar, was dem Arbeiter zur Bestreitung der übrigen Lebensbedürfnisse, insbesondere Kleidung, Steuern u. a. m. vom Lohne übrig bleibt, wenn er für den nackten Lebensunterhalt 1045 Mf. im Monat ausgeben muß; dem gelernten Arbeiter verbleiben 203 Mf., dem angelernten 119,80 Mf., dem ungelerten nur 99 Mf. im Monat übrig.

Es hat denn auch der am Schluß der Abhandlung hervorgehoben stark daneben und bedeutet eine Verkennung der wirtschaftlichen Lage der Staatsarbeiter, wenn es heißt:

„Tatsächlich konnten nur die Löhne der ungelerten Arbeiter der Teuerung einigermaßen angepaßt werden, während die Lohnverhältnisse aller übrigen Klassen, besonders der höheren und mittleren Schichten, weit hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben sind.“

Die Anschauung dieses Satzes wird hervorgerufen durch eine einseitige Wertung des gewonnenen Zahlenmaterials. Es wird nachgewiesen, daß die Steigerung des Lohnes der ungelerten Arbeiter eine rund 14fache sei. Dieses Ergebnissen ändert nichts an der Tatsache, daß der seit 1913 erzielte Lohn zur Bestreitung des notdürftigsten Lebensunterhalts nicht ausreicht. Was für den ungelerten Arbeiter gilt, hat die Berechtigung auch für die angelernten Arbeiter, bei deren 11fache Steigerung vorliegt, wie auch für die gelernten, bei deren 9%fache Steigerung gegenüber 1913 in Betracht kommt. Die amtliche Zusammenstellung zeigt die Steigerung der Gehälter folgendermaßen aus:

Lohnfrigerung der Betriebsarbeiter 1913—1921.

Arbeitergruppen	Durchschnittslohn im Jahre 1913 in Mark				Durchschnittslohn im Jahre 1921 in Mark			
	Jahr	Monat	Wochn.	Tage	Jahr	Monat	Wochn.	Tage
Gelernte Arb.	5,17	31,02	134,42	1613,04	48,—	289,—	1248,—	1497,—
Angel. Arbeiter	4,01	24,24	106,01	1290,48	44,50	269,80	1194,80	1367,80
Ungel. Arbeiter	3,18	19,08	82,48	962,16	44,—	264,—	1144,—	1372,—

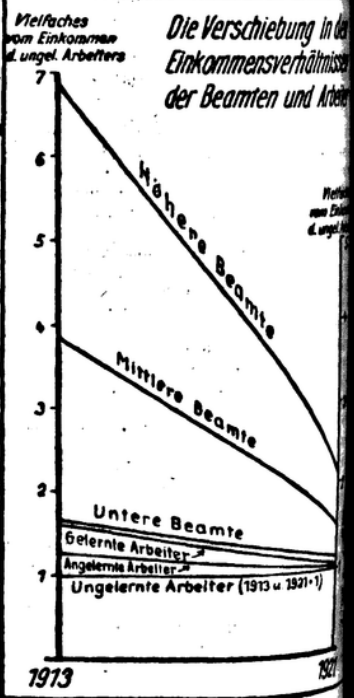
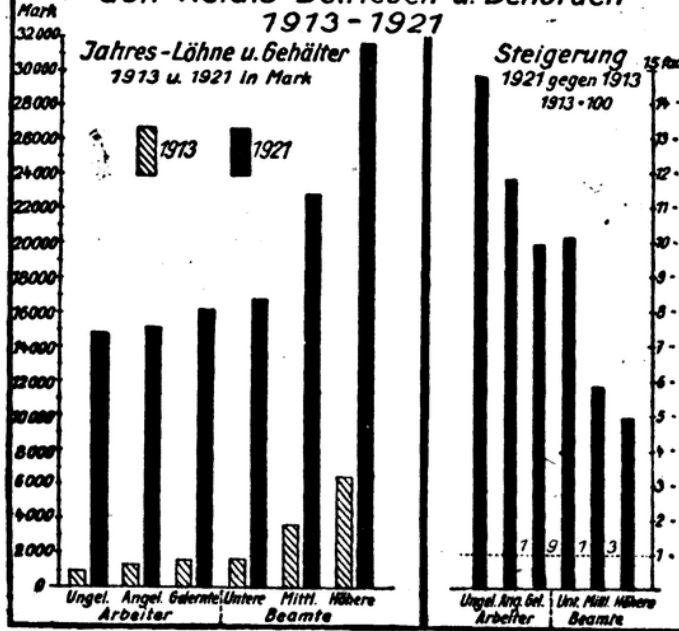
In dieser Uebersicht fallen ganz besonders die überaus niedrigen Löhne auf, es sind Durchschnittslohne der ungelerten Arbeiter vorkriegszeit. Mit einem Durchschnittslohne von 3,18 Mf. im Jahre 1913 ein Familienvater nicht in der Lage, auszureichen eine Familie zu ernähren, wodurch die in dieser Gruppe angeführte Steigerung hinlängliche Erklärung findet.

Die Gehaltssteigerung der Beamten zeigt folgende Zusammenstellung:

Gehaltssteigerung der Reichsbeamten 1913—1921.

Beamtengruppen	Durchschn. Jahresgehalt 1913 in Mark			Durchschnittl. Jahresgehalt im Jahre 1921 in Mark		
	Grundgehalt	Wohngeld	Zulagen	Grundgehalt	Wohngeld	Zulagen
Obere Beamte	6700	800	6500	12100	2900	13300
Mittl. Beamte	3300	400	3200	7745	2900	8645
Untere Beamte	1360	200	1640	6360	1700	6275

### Steigerung der Löhne u. Gehälter in den Reichs-Betrieben u. Behörden 1913 - 1921





In diesen Gehaltsstufen kommt noch ein Kinderzuschlag von 1200 M. monatlich für jedes Kind, ferner in Ortsklasse C ein Leuzschuschlag von 175 M. monatlich, zusammen Kinderzuschlag für 12 Kinder = 2100 M., zusammen 3300 M., die zu den obigen Gehältern hinzugerechnet werden müssen. Die amtliche Berechnung zeigt eine Gesamtsteigerung der Beamtenegehälter für die unteren Beamten um das 10 1/2fache gegenüber 1913, für die mittleren Beamten um das 5 1/2fache und die höheren Beamten um das 4 1/2fache. Unter Berücksichtigung der Kinderzulagen, die für die Stunde und jedes Kind (2 Kinder), ist für die Arbeiter eine Steigerung des Lohnes errechnet für Ungelernte um 15fache, die Angelernten das 12fache, die Gelehrten das 10fache.

Die starke Verschiebung der Einkommensverhältnisse der Beamten und Arbeiter bei den Reichsbehörden wird durch die Wirtschaftsverhältnisse unseres Volkes, die Finanzlage des Reiches, wobei gesagt werden muß, daß trotz der verhältnismäßigen Erhöhung der Löhne der Arbeiter die Wirtschaftslage der Beamten, nämlich die der mittleren und der höheren Beamten, unter Berücksichtigung des Existenzminimums günstiger ist als die der Arbeiter. Es würde zu weit führen, die Lohnpolitik des alten Preußenlandes gegenüber den höheren und mittleren Beamten, unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse für Beamte und Arbeiter den Verhältnissen der Zeit. Die untersten Arbeiterschichten, zu denen die unteren Beamten zählen, haben gehungert und starb vor dem Kriege, während des Krieges und nach dem Kriege, trotz 15- bzw. 10facher Lohnsteigerung. Angeleichung wird veranschaulicht durch folgende Uebersicht, welche Ungelernten den Maßstab geben:

	1913	1921		1913	1921
Untere Arbeiter	100	100	Untere Beamte (Kantonsbeamte)	105	118
Mittlere Arbeiter	127	108	Mittl. Beamte (Oberreg.-Bez.)	205	181
Obere Arbeiter	163	108	Obere Beamte (Reg.-Räte)	685	235

von einem ganz allgemeinen „starken sozialen Abstieg der höheren mittleren Schichten der deutschen Bevölkerung“, wie es in der Schlußfolgerung heißt und in der graphischen Darstellung veranschaulicht, kann so allgemein nicht gesprochen werden, weil es sich hier um Beschränkung der Einkommensverhältnisse der Beamten und der Arbeiterschichten illustrieren am besten die Dividenden der Unternehmen von 35-40 Proz. und mehr, die Entschuldung landwirtschaftlichen Betriebe, die gerne zur Schau getragene Wohlstand der höheren und mittleren Volksschichten. Es kann zudem werden, daß die Beamten, die in der Vorkriegszeit sich zu höheren Schichten zählten, heute auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse zu den mittleren zählen. Diese Verschiebung der Einkommensverhältnisse ganzer Berufsgruppen und Volksschichten hat

**Es klingt im Sturm ein altes Lied!**

... (Buch) ist ein Ergänzungswerk zu den zahlreichen Lebenserinnerungen, die von namhaften Arbeiterführern, wie August Bebel, Eduard Blos u. a., niedergeschrieben worden sind. Es ist seine Jugendgeschichte, die Julius Bruhns in diesem Buch schildert, der als zehnjähriger Knabe schon an der Wiege der Arbeiterbewegung stand, unter seinen Schulfreunden die Propaganda für diese trieb und erwachsenen Tabakarbeitern die Agitationen und Aufklärungschriften vorlas. Bruhns ist in diesen Kindheitstagen dem Sozialismus treu geblieben bis auf den heutigen Tag. Als die Stürme des Sozialistengesetzes über die junge Arbeiterbewegung hereinbrachen und sie zu vernichten drohen, steht der junge unerschütterte auf seinem Posten. Keine Gefahren, keine Anfechtungen können ihn abhalten, unter den schwierigen Verhältnissen seine ganze Person in den Dienst der großen Sache Arbeiterbewegung zu stellen. Bloßes Kaufaufreiben war damals noch nicht gebräuchlich als heute. Es mußte gearbeitet werden. Und er arbeitete. Rein Wunder, daß die Häcker auch bald seinen Freund Bruhns auf die Spur kamen. Zwar nicht durch Unvorsichtigkeit, sondern durch die Denunziation eines Achtungsgenossen. Die heilige Hermandad vertrieb ihn von Hamburg, ging nach Saarburg, wo er gleichgesinnte Betriber fand, und er immer wieder anseuerte. Schließlich wandte er sich

Es klingt im Sturm ein altes Lied! Aus der Zeit der Sozialdemokratie. Erzählt von Julius Bruhns. J. S. B. Dieß Nachf., Stuttgart/Buchhandlung Bornworts, S. 68. Preis gebunden 14 M.

seine Burgeln in der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Diese garantiert Ständevorrechte nur so lange, als sie ihr förderlich erscheinen. Das hat die Arbeiterschaft rechtzeitig erkannt und sich von Ständeanforderungen freigemacht.

Zur weiteren Illustration bringen wir nebenstehend auch die amtlichen graphischen Darstellungen, welche das Bild der Lohnverhältnisse der Beamten und Arbeiter veranschaulichen.

**Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften.**

II. (Schluß)  
Die Berufsgenossenschaften unterstehen der Aufsicht des Reichsversicherungs- oder des Landesversicherungsamts (wenn das letztere für einen Bundesstaat errichtet ist). Führen sie ihre Geschäfte nicht ordnungsgemäß, so können diese auf Kosten der Genossenschaft durch die vorgenannten Behörden selbst oder durch Beauftragte geführt werden (§ 689). Dem Reichsversicherungs- oder den Landesversicherungsämtern ist der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Zur Beratung und Beschlussfassung über diesen Entwurf hat der Genossenschaftsvorstand das Reichsversicherungsamt einzuladen und die Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hinzuzuziehen. Dies gilt auch entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120c Absatz 2 der Gewerbeordnung. Ist die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt, so haben deren Vorstände bezüglich der Vertreter der Versicherten ebenso zu verfahren (§§ 853, 854, 855.) Neuester beachtenswert ist auch der § 857: „Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.“ Auch hierzu muß das Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsamt eingeladen werden. Außerdem ist vor der Genehmigung der beteiligten obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) Gelegenheit zu geben, sich über die Unfallverhütungsvorschriften gutachtlich zu äußern; für Betriebe, die unter bergpolizeilicher Aufsicht (wie Steinbrüche, Bergwerke usw.) stehen, hängt die Genehmigung von der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde ab.

Die Vertreter der Versicherten mit je zwei Erfahrmännern werden von den Besitzern der Oberversicherungsämtern nach den Grundrissen der Verhältnismäßig gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind nur solche Besitzer, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereiche der landwirtschaftlichen oder der See-Berufsgenossenschaft angehören. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist demnach nur, wer ein volljähriger Deutscher und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, gegen Unfall versichert ist und in einem Betriebe, welcher der Berufsgenossenschaft angehört, beschäftigt wird. Die Grundlage zur Wahl dieser Vertreter bildet die Wahl der Ver-

nach Bremen, wo es nicht nur galt, den Kampf gegen die Reaktion zu führen, sondern die schon in zwei Teile gesplittene Partei wieder zusammenzuraffen. Trotz seiner Jugend wird Bruhns bald der Führer der Bremer Bewegung und macht mehrfach mit dem Kerker Bekanntschaft, was zu jener Zeit eine besondere Ehre für jeden Genossen war. Schließlich wird das Schandgesetz doch verscharrt. Auf ausdrücklichen Wunsch von Wilhelm Liebknecht stellen ihn die Bremer Genossen 1890 als Kandidaten zum Reichstag auf. Die Partei hat Glück. Sie erobert mit Bruhns zum erstenmal das Mandat.

Bruhns hat sein Buch seinem alten Freunde und Kollegen Hermann Wollensbüch zum 70. Geburtstag gewidmet. Wir können es als Geschenkbuch jedermann, namentlich für die heranwachsende Weihnachtszeit insbesondere für die Jugend empfehlen.

G. Renner.

Nachstehend lassen wir ein Kapitel aus dem lehrreichen Buche folgen:

In der Zigarrenfabrik fühlte ich mich todunglücklich. In der Heimat hatte ich immer auf kleinen „Buden“ gearbeitet und war wenigstens in den letzten Jahren immer mit gleichgesinnten jungen Freunden zusammen gewesen. Hier sah ich in einem großen Raum zwischen etwa achtzig Männern und Weibern. Aber was für Männer! Den ganzen Tag wurde dummes Zeug geredet und zur Abwechslung mit den Weibern Joten gewechselt. Dabei spielte die Schnapsflasche die Hauptrolle. Montags war ziemlich alles betrunken, viele Weiber eingerednet. Dienstags noch ein erheblicher Teil und selbst Mittwochs waren manche noch im Tron. Dabei gab es oft die häßlichsten Szenen, sowohl mit Männern untereinander wie unter Männern und Weibern, Eheleuten und anderen Leuten.

sicherungsvertreter für die Versicherungsämter, durch die Vorstände der Krankenkassen. Diese Versicherungsvertreter wählen dann die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern auf. — Die Wahlzeitdauer beträgt vier Jahre, nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 fünf Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl geht nach einem Wahlreglement unter der Leitung des Reichsversicherungsamts vor sich, wo die Vorschlagslisten einzureichen sind. Die Tätigkeit eines Vertreters der Versicherten ist ehrenamtlich. Die Berufsgenossenschaft erstattet ihnen ihre daren Auslagen und gewährt ihnen Ersatz für den entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschalbetrag für Zeitverlust. Der Vorsitzende der Genossenschaft setzt diese Vergütung fest und muß diese durch das Reichsversicherungsamt genehmigt werden. Bis in die neuere Zeit hinein sind diese Pauschalbeträge so minimal bemessen gewesen, daß es wohl zu verstehen ist, wenn sich die Arbeiter dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu entziehen suchten.

Die letzte Wahl dieser Vertreter ging nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 im Jahre 1905 für die Wahlzeitdauer von 1906 bis 1910 vor sich. Seit der Zeit sind, veranlaßt durch die Schwierigkeiten bei dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung und durch den Krieg sowie durch die in Aussicht genommene Umgestaltung der Sozialgesetze, keine Neuwahlen vor sich gegangen. Auf Grund von Bundesratsverordnungen und sonstigen Notbehelfen ist die Amtsdauer der Vertreter der Versicherten und deren Ersatzmänner verlängert worden, wobei eventuell aus den verschiedenen Vorschlagslisten Ersatzmänner zur Hilfe herangezogen werden. Der Willkür ist hierbei Tor und Tür geöffnet. Eine andere Frage ist jedenfalls hierbei, inwieweit diese Maßnahmen und das ganze Wahlverfahren noch im Zusammenhang mit unserer demokratischen Zeit und im Einklang mit dem Vertrauen der versicherten Arbeiter steht.

Der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften oder deren einzelne Änderungen werden von dem Vorstand der Genossenschaft ausgearbeitet, wobei den Vertretern der Versicherten eine Mitwirkung nicht gestattet ist. Das Reichsversicherungsamt kann seine Genehmigung von Änderungen dieser Vorschriften abhängig machen und bestimmt dabei auch, ob zu dieser beschließenden Beratung Vertreter der Versicherten zugezogen werden sollen. Dasselbe Recht steht auch dem Reichsversicherungsamt zu, wenn die Genossenschaftsversammlung die Beschlüsse, die der Vorstand und die Vertreter der Versicherten gefaßt haben, ändert oder wenn Unfallverhütungsvorschriften oder Teile von ihnen nicht lediglich für einzelne Sektionen gelten sollen. Und als ganz besonders beachtenswert wird angesehen werden müssen, daß die endgültige Beschlussfassung über diese Vorschriften auf der Genossenschaftsversammlung erfolgt, wobei die Vertreter der Versicherten ausgeschlossen sind. Zusammengefaßt haben diese Arbeitervertreter bei der Ausarbeitung des Entwurfs und bei der endgültigen Beschlussfassung kein Recht mitzuwirken und nichts zu sagen. Im übrigen bestimmt nicht unbedeutend das Reichsver-

sicherungsamt, inwieweit diese Vertreter sonst noch zu den einzelnen Fragen hinzuzuziehen sind.

Aber wie vollziehen sich denn die Beratungen, wo die Vertreter „mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl“ teilnehmen sollen? Ist es da überhaupt möglich, daß die Arbeiter ihren Forderungen (Vorschläge, Anträge usw.) Geltung verschaffen können? Wie oft wahrzunehmen, ist dabei das eine festzuhalten, daß hier die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter ihre Schranken aussendet. — Um bei diesen Beratungen die Arbeiterforderungen Nachdruck zu vertreten, gehört für ihre Vertreter ein festes und der Charakter einer unbeugsamen Kampfnatur, und das ist die Ausnahme beständigen nur die Regel. Außerdem sind die Arbeiter sich oft über das, was sie wollen, nicht einig. Während der Vorstand der Genossenschaft genau weiß, nach welcher Richtung Fahrt gehen soll, sind die Arbeiter sich uneinig, schwanken differieren bei der Vertretung ihrer Forderungen. Das wirkt so mehr nachteilig, wo der Genossenschaftsvorstand so wie so die stärkere Macht bleiben wird. Denn da, wo die Arbeiter zu ihren Forderungen eine entschlossene Haltung einnehmen und Stimmen bei der Beschlussfassung sich „in gleicher Zahl“ gegenstellen, entscheidet bei Stimmengleichheit der Vorsitzende der Genossenschaft (§ 9). Dieser Wundermann der Genossenschaft hat zwei Stimmen, und zwar erstmal bei der Abstimmung als Mitglied des Genossenschaftsvorstandes und dann nochmals, um die Forderung zugunsten des Vorstandsentwurfs herbeizuführen (siehe).

Wie schon angeführt, haben auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung auch die beteiligten Vorstände der Genossenschaften mit den Arbeitervertretern das Recht, die Entwürfe der Schutzvorschriften der Bundesregierungen und der Polizeibehörden begutachten. Dann wiederholt sich in den meisten Fällen die stehende gezeichnete Komödie. Derartige Vorschriften werden von den Arbeitern allgemein dann erlassen, wenn die genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften nicht genügen. Die Genossenschaften stehen einem derartigen Vorgehen der Behörden solchen Entwürfen durchweg abweisend und mißtraulich gegenüber. Wir werden auch in der übergroßen Zahl der Fälle oft annehmen können, daß die Berufsgenossenschaften sich gar nicht anläßt fühlen, die weitergehenden Vorschriften der Behörden mit ihren Unfallverhütungsvorschriften im klar verständlichen Anspruch stehen, auszunehmen. So gab z. B. eine Berufsgenossenschaft für ihre neueren Vorschriften der Einleitung folgende Fassung: „Die Vorschriften der Landespolizeibehörden und andere obrigkeitliche Vorschriften gelten unverändert neben diesen Unfallverhütungsvorschriften.“ — Ähnlich so werden sich die technischen Ausschüsse der Genossenschaften um die Durchführung der beschriebenen Vorschriften wenig bemühen, für sie bleiben nach wie vor die Verhütungsvorschriften ihrer Arbeitgeber maßgebend.

Der technische Ausschussdienst der Berufsgenossenschaften der Arbeiterpresse wiederholt der Gegenstand eingehender

An meinem Tisch saßen ein paar ganz besondere Brodtexemplare, Belgier, Rheinländer und dabei ein paar echte „alte Bremer“, die jede Woche zwei bis drei Tage, oft die ganze Woche lang nicht aus dem Schnapsbüffel kamen.

Mein Nachbar zur Linken war ein älterer lahmer Belgier, der geradezu Erstaunliches im Schnapsaufen leistete. Einmal trank er, obwohl krank und gebrechlich, an einem Nachmittage eine große Wasserflasche voll Schnaps ganz allein aus. Zum Feierabend war er denn auch so voll, daß seine Landleute ihn die Treppe heruntertragen mußten. Sie warfen ihn in einen Lormeg an der Straße, wo ihn der Haushälter beim Schließen fand und den beminnungslosen Menschen mit einer Karre zur Polizeiwache schaffen ließ. Am nächsten Morgen amüsierte alles in der Fabrik sich köstlich über die Abenteuer des edlen Belgiers.

Dabei war das Bier- und Brantweintrinken in der Fabrik streng untersagt, und wenn der Werkführer die Jungen mit den gefüllten Schnapsflaschen unten erwischte, wurden diese konfisziert und das köstliche Raß ausgeschüttet. Man erband allerlei Schliche, um doch in den Besitz des geliebten Stoffes zu kommen, suchte ihn in nicht verkorkten Flaschen als Trinktasser hineinzuschmuggeln und zog ihn schließlich in Eimern an einer Leine von der Straße aus durch die Fenster des oberen Stockwerkes in die Fabrik, zum Gaudium der Nachbarn und Passanten.

In diesem Kreise lebte ich nun ohne jede mitfühlende, verständnisvolle Seele einsam und verlassen. Die braven Kollegen versuchten, mich zunächst in ihr Leben mit hineinanzuziehen. Täglich wurde mir zugelegt, doch Schnaps mitzutrinken, oft wurde ich so einen betrunkenen Kerl stundenlang nicht vom Arbeitsplatz los. Fast mit Gewalt wollte man mir den Brantwein einflößen und beim Widerstand wurde mir manchmal die Kleidung mit der etelhaft duntenden Flüssigkeit begossen. Man konnte oder wollte einmal nicht begreifen, daß es Zigarrenmacher geben könne, die den Brantwein grundsätzlich verschmähten. Und als alle Bemühungen nicht

hatten, ich vielmehr streng bei meiner Ablehnung blieb, da ich die ärgsten Trinker mit Spinnweben, spotteten, schalteten und mich den anderen als einen eingebildeten Narren hin, der sich für dünke, mit brauen Kollegen einmal zu trinken.

Lange hätte ich es hier nicht mehr ausgehalten, ich wäre weggegangen und hätte mir anderswo Arbeit gesucht, obwohl die selbst mir hier zusaute, wenn nicht der Werkführer mir nahe hätte, noch ein paar Ausgewiesene herkommen zu lassen, da er arbeiter brauche. Ich schrieb nun schnell einigen Hamburger Freunden, die noch in Harburg saßen, u. a. auch meinem Freund „Blind“, und nun hatte ich in der Fabrik doch einigen Rückhalt. War nicht mehr die Zielscheibe häßlicher Belästigungen und der roher Menschen. Lehrreich genug waren diese Erfahrungen für mich; sie zeigten mir vor allem, wie gewaltig Arbeit der Ekelismus, der allen diesen Leuten noch ganz fremd war, an den beitem selbst noch zu leisten hatte. Und er hat diese Arbeit geliebt und taum im Jahrzehnt später sah es bei diesen Leuten und in der selben Fabrik unvergleichlich viel besser aus.

Von der Polizei wurden die in Bremen anwesenden Ausgewiesenen — ihre Zahl hob sich allmählich auf mehr als ein Dutzend — lange Zeit behandelt wie entlassene Zuchthäuser, die unter Aufsicht standen. Alle paar Wochen wenigstens mußte jeder der Polizeikommissar seines Distrikts, mußte sich dem getrennten amten vorstellen und einige mindestens überflüssige, oft unnötige Fragen beantworten. Auch das Aushorchen der Logisgeber war nicht auf. Man spionierte auch sonst jeder Bewegung der Ausgewiesenen nach. Offenbar suchte man hinter geheime Verbindungen zu kommen. Als wir eines Sonntags nachmittags in der Fabrik eines Berliner Ausgewiesenen, eines Schuhmachers Bl., sahen, es hatten sich wohl alle in Bremen wohlhabenden Ausgewiesenen gefunden — und gemächlich Erinnerungen aus tausend Jahren plötzlich die Tür und herein trat ein Polizeikommissar mit einem Schuppleuten, um das Beschwörernetz auszuheben. In den



An der Hand der Unfallzahlen weiß man bei diesen Gewerkschaften und im Reichsversicherungsamt sehr gut, daß diese Betriebsbeschäftigten und die Zahl der hierzu angestellten Aufsichtsmännern auf keinen Fall ausreichen. Aber man ist entzückt, wenn der Betrieb im Jahr ein oder zweimal beschäftigt wurde. Im übrigen versucht man jetzt, um die Anstellung von Arbeiterkontrollanten zu verhindern und um Kosten zu sparen und die eigene Verantwortlichkeit abzuschwächen, die Betriebsräte als „Unfallverweismänner“ zu einem bezahlten Organ der Berufsgenossenschaften machen. Das werden Arbeiter auf alle Fälle abzulehnen haben. Das Reichsversicherungsamt mit seinen weitgehenden Machtbefugnissen zur Unfallverhütung kennt die großen Schwächen des gegenwärtigen berufsgenossenschaftlichen Arbeiterschutzes und kann auf diesem Gebiet die Dringlichkeit von Reformen nicht mehr zurückweisen. Aber die liberal schillernden „Humanität“ dieser Bureautraite dürfen die Arbeiter derartige Vorschläge nicht erlauben. In solchen Fällen sieht man „Himmel und Hölle“ in Bewegung, um eine „geringfügige Schädigung“ der Unternehmer zu verhindern. Soll in der sozial betonten demokratischen Zeitperiode sich hier endlich Wandel vollziehen, dann muß der gewerbliche Schutz der Arbeiter unabhängig von diesen Unternehmerorganisationen unter der Mitwirkung der praktischen Technik neu aufgebaut werden.

G. Heintze.

### Der Mitgliederstand am 1. Oktober 1921.

Nach den aus 737 Filialen eingegangenen Berichtsarten ist die Zahl unserer Mitglieder gegenüber dem Monat September um 2529 zugenommen, so daß wir zu Beginn des Monats in 883 Filialen 200 männliche und 55 590 weibliche, zusammen 284 790 Mitglieder zählten.

Die Ursache dieser Mitgliederabnahme ist die Folge der immer noch anhaltenden Stilllegung und Einschränkung von Betrieben in Staat und Land, sowie auch bei einzelnen Kommunen. Andererseits sehen sich viele unserer größeren Filialen gezwungen, eine Reihe unter ihren Mitgliedern dergestalt vorzunehmen, daß alle Mitglieder, die seit Jahr und Tag nicht mehr in den zu unserem Organisationsgebiet gehörenden Betrieben beschäftigt sind abstoßen, den für sie jetzt zuständigen Gewerkschaften zuzuführen. Diese Abstoßweise der Filialen ist notwendig. Sie ersparen sich dadurch unnötige Grenzreitigkeiten mit anderen Gewerkschaften. So wird auch die Anhänglichkeit dieser Mitglieder wachsen, so können Filialen doch nicht umhin, im Interesse der Gewerkschaftsbewegung diese Maßnahmen durchzuführen. Der Mitgliederzuwachs verfiel auf 17 Gauen und Bezirke, die Filiale Berlin, welche bisher den Zunahmen an Mitgliedern weichen konnte, ist im Berichtsjahr mit 70 Proz. an dem Rückgang beteiligt.

Völlig bedingt sich unsere Organisation immer weiter aus, wie dem ständigen Zunehmen unserer Filialen ersichtlich ist. Im

Berichtsmonat hat sich die Zahl unserer Filialen um 4 vermehrt. Vom Oktober 1920 bis Oktober 1921 fanden 96 Neugründungen von Filialen statt. Dies läßt uns hoffen, daß die Grenzen unserer Ausdehnungsfähigkeit noch nicht abgeleckt sind.

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereiche unseres Organisationsgebietes bewegt sich in mäßigen Grenzen, im Verhältnis zur Gesamtmitgliedszahl beträgt sie circa 2 Prozent.

Nachstehend geben wir wieder eine allgemeine Uebersicht:

Nr.	Ort	Zahl der Mitglieder am 1. Sept. 1921	Zahl der Mitglieder am 1. Oktober 1921			Zunahme bzw. Abnahme	Zahl der Arbeitslosen
			männlich	weiblich	gesamten		
1	Münster	8858	8508	859	8862	4	11
2	Berlin	55590	82288	14633	58919	+1771	1882
3	Bielefeld	8595	8078	687	8745	+150	18
4	Brandenburg	5021	4147	888	5015	+8	81
5	Bremen	7003	6456	581	7017	+14	18
6	Breslau	16098	11252	3733	14985	+101	599
7	Cassel	8386	2930	522	3452	+116	8
8	Cöln-Bonn	11281	10100	1388	11458	+192	86
9	Dortmund	4208	3138	1109	4245	+89	1
10	Dresden	10738	8770	2068	10838	+100	218
11	Düsseldorf	10770	9019	1774	10793	+23	98
12	Essen	6237	5183	1085	6248	+11	86
13	Frankfurt a. M.	15025	11989	3777	14716	+809	202
14	Frankfurt a. d. O.	8918	8881	490	8871	+47	54
15	Halberstadt	8848	8181	479	8610	+238	14
16	Halle	1947	1388	588	1956	+9	8
17	Hamburg	23659	18640	4729	23389	+290	190
18	Hannover	6863	6828	1023	6852	+11	19
19	Karlsruhe	6107	4988	702	5690	+417	15
	Bez. Singen	1115	688	188	819	+296	—
20	Bez. Unterbaden	4560	4110	503	4613	+53	10
	Riel	4259	3348	870	4218	+41	253
21	Königsberg i. Pr.	7648	5918	1498	7411	+235	297
	Bez. Danzig	8127	2617	472	3089	+88	483
22	Leipzig	6759	4987	1841	6778	+19	41
23	Magdeburg	4642	3578	1080	4608	+74	89
24	Wuppertal	6071	5835	811	6148	+85	166
25	Wien	6212	5189	1101	6290	+78	78
26	Worms	8848	8318	515	8833	+15	61
27	Münster-Stadt	8748	6815	2448	8763	+17	406
28	München	2070	1639	427	2086	+16	—
	Bez. Deggendorf	1508	1298	142	1485	+78	86
	Bez. Traunstein	1514	1481	98	1499	+185	8
29	Nürnberg	8397	7663	970	8633	+86	184
30	Stettin	5817	4820	1048	5868	+49	41
31	Süßgard	6100	5322	889	6221	+121	98
32	Zwickau	7248	5956	1409	7367	+124	98
	Einzelmitglieder	117	68	31	99	+18	—
		287319	229200	55590	284790	+2529	5693

mochte den zunächst sehr energisch aufstretenden Herrn wohl als unsicher machen. Er beschränkte sich schließlich darauf (nachdem er uns erst alle verhaften wollte), unsere Personalien festzuhalten und die nichtangemeldete Versammlung aufzulösen. Als auf die Straße trat, haben wir das Haus von einer ganzen Zahl Polizisten besetzt. Die sonst so stille Straße aber wimmelte von Menschen, die alle Anzeichen der Abführung der gefährlichen Schlägerbande sein wollten, da das Polizeimassenaufgebot zu dem Geruch erklärlicher Weise Anlaß gegeben hatte.

Daß das Benehmen der Polizei gegen uns unter anderen Verhältnissen, als wie sie für die Zigarrenmacher in Bremen nun gerade vorhanden waren, geeignet sein mußte, uns brotlos, selbst nachts zu machen, liegt auf der Hand. Und es war wohl auch auf berechnet. In den meisten anderen Orten Deutschlands ist im Anfang der achtziger Jahre, in der schlimmsten Zeit des Polizeifolterges, als Bismarcks Vetter, Herr von Puttkamer, Minister der Polizeiminister war, wohl nicht anders als in Bremen die ausgiebigen Sozialdemokraten vorgegangen. Was das die Armen, die ein graufames Ausnahmegericht heimatlos gemacht, die Exilanten annehmen, der Familie beraubt hatte, bedeuten kann, kann man sich um so besser klarmachen, wenn man bedenkt, die von immer neuen Schlägen betroffene, zunächst vollkommen fremde Partei gar nicht imstande war, die für die Erhaltung der hunderttausend Ausgewiesenen und ihrer Familien notwendigen Mittel aufzubringen.

Eine notwendige Folge solcher Zustände war es denn auch, daß die wirtschaftliche, von der ersten Ungerechtigkeit, von Not und erbitterte Opfer dieses „Gesetzes“ dem Anarchismus in die Hände fielen, an der langsamen, friedlichen Entwicklung und Besserung der traurigen sozialen und politischen Verhältnisse verzweifeln nur noch von der Propaganda der Tat. Der rücksichtslosesten Gewalt selbst gegen die Träger der Nacht Rettung erhofften. In ihnen haben wir mit anarchistischen Elementen, die damals be-

kanntlich den Gewalttätigen viel lieber waren als die Sozialdemokraten, nie etwas zu tun gehabt.

Die Zahl der Ausgewiesenen, die in Bremen Aufenthalt nahmen, hatte inzwischen erheblich zugenommen. Dafür sorgte die Hamburger Polizei gar fleißig, die immer aufs neue diejenigen, die der Tätigkeit für die Sozialdemokratie verdächtigt erschienen, kurzerhand auswies. Auch von anderen Belagerungsgebieten kamen Opfer des Gesetzes zu uns. So erschien eines Tages ein aus Berlin ausgewiesener Zigarrenmacher Julius Lewien, ein Mann Anfang der Dreißiger, dem die Lungenschwindsucht ihren furchtbaren Stempel in das Gesicht gedrückt hatte. Seit Monaten irrte er in Deutschland umher, ohne irgendwo dauernd Arbeit und Unterkommen finden zu können. Ueberall sorgten die Behörden durch ihre Nachfragen, ja durch direkte Beeinflussung dafür, daß der Unglückliche bald, oft nach Stunden schon, die Arbeit wieder verlor. Sein sehnlichster Wunsch, endlich seine Familie wiederzusehen, endlich wieder etwas Ruhe und Pflege für den zerrütteten Körper zu gewinnen, wurde nicht erfüllt. So kam er auf seiner Wanderung auch nach Bremen, und hier sollte ihm endlich das ersehnte Ziel winken. Es gelang mir, ihm Arbeit in unserer Fabrik zu verschaffen, die ihm die Möglichkeit gab, seine Familie herkommen zu lassen. Als er jedoch am zweiten Tage, nachdem er in Arbeit getreten, nach dem Mittagessen sich wieder zur Arbeit begeben wollte, brach er plötzlich zusammen; ein Hustenkrampf drang ihm aus dem Munde und nach wenigen Minuten starb er in meinen Armen. Der arme, gekehrte Proletarier hatte endlich Ruhe gefunden vor seinen Peinigern. Wir bereiteten ihm nach unserer besten Kräfte ein ehrenvolles Beisetzungsritual, an dem, obwohl der Tag des Begräbnisses ein Wochentag war, an tausend Arbeiter teilnahmen. Am Grab sprach der Prediger der jüdischen Gemeinde in Bremen, Herr Lewinger, kräftige, mannhafte Worte, die uns allen Tränen des Schmerzes und der Erbitterung entlockten.



• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Die Teilung Oberschlesiens beschlossen. Trotz aller Vorstellungen und Denkschriften der Reichsregierung, trotz aller Proteste des ADGB, des IFA-Bundes, des Beamtenbundes, des Gewerkschaftsrings, der ober-schlesischen Gewerkschaften und sonstiger Interessensverbände hat der Völkerbundrat die Teilung Oberschlesiens empfohlen und die von Frankreich beherrschte Völkshafterkonferenz der Entente in Paris hat dies beschlossen. Die neue deutsch-polnische Grenze beginnt ungefähr bei Oberberg, folgt hier dem Laufe der Oder bis kurz vor Ratibor, geht dann in nordöstlicher Richtung bis Beuthen, von da nordwestlich bis westlich Lublitz und von da wieder nordöstlich bis westlich Bissau an der ehemals deutsch-russischen Grenze. Damit verliert Deutschland die wichtigen Industriegebiete von Pleß, Rybnitz, Myslowitz, Kattowitz, Königshütte, Larnowitz und das Agrargebiet von Lublitz. Die anderen bedeutenden Industrieorte Ratibor, Gleiwitz, Hindenburg und Beuthen verbleiben bei Deutschland. Mit dieser Teilung verliert Deutschland in Oberschlesien die ganze Zinkgewinnung, 83 Proz. der Kohlenförderung, 70 Proz. der Stahlerzeugung, 65 Proz. der Eisen- und 60 Proz. der Holzproduktion. Damit die ganze Industrie in Oberschlesien und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft nicht sofort zusammenbricht, war die Völkshafterkonferenz so „freundlich“ zu stimmen, daß die deutsche und die polnische Regierung ein Abkommen zu treffen haben nach den von der Entente verlangten Bestimmungen. Danach sollen u. a. die Eisenbahnen 15 Jahre lang einer gemischten Kommission unterstellt werden. Gewinn oder Verlust wird unter beide Länder (Deutschland und Polen) verteilt. Wasserleitungen, die nicht ganz einem der beiden Länder zugeteilt sind, bleiben bestehen, sofern gegenseitige Abmachungen hieran nichts ändern. Der Betrieb des „Oberschlesischen Elektrizitätswerks“ bleibt drei Jahre lang aufrechterhalten, alsdann kann der polnische Staat die Zentrale in Chorzow käuflich erwerben. 15 Jahre lang bleibt die deutsche Wirt einigae gesetzliche Münzeinheit. Für die gleiche Dauer werden die Gebühren für Post, Telegraph und Telefon in deutscher Währung erhoben. Aus den umfangreichen Bestimmungen über das Zollwesen sei wiedergegeben, daß 15 Jahre die Erzeugnisse beider Abstammungszonen zollfrei auszutauscht werden und beide Länder sich verpflichten, während dieser Zeit die beiderseitige Ausfuhr zu erleichtern. 15 Jahre lang müssen beide Länder die Ausfuhr der Bergwerkserzeugnisse in beiden Zonen gestalten. Für Arbeiter besonders wichtig sind folgende Bestimmungen:

„Die deutsche und polnische Regierung werden für die Dauer von 15 Jahren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die im Abstammungsgebiet tätig sind, anerkennen. Diese Verbände werden in der Lage sein, Kollektivverträge für das gesamte Abstammungsgebiet abzuschließen. Die Ueberweisung der Bestände der deutschen sozialen und staatlichen Versicherungsanstalten an Polen für den ihm zugesprochenen Teil von Oberschlesien wird gemäß den Vorschriften und Bedingungen des Artikels 312 des Versailleser Vertrages statzufinden haben. Die Rentempfangler der sozialen und staatlichen Versicherungsanstalten werden alle Entschädigungen und Pensionen empfangen, die ihnen zugesichert worden sind. Die polnische Regierung wird in kürzester Frist in der polnischen Zone besondere Behörden für das Versicherungswesen sowie für die Verwaltung und die streitige Gerichtsbarkeit schaffen. Die örtlichen Kassen, sei es in der polnischen Zone, sei es in dem gesamten Abstammungsgebiet (Oberschlesischer Knappheitsverein, Oberschlesische Bergbauhilfskasse usw.) werden für die Dauer von 15 Jahren aufrechterhalten werden, es sei denn, daß die beiden Regierungen nicht früher dahin übereinkommen, eine Leitung vorzunehmen. Die Bewohner des Abstammungsgebiets können 15 Jahre lang unter Benutzung einer kostenlos auszustellenden Verkehrskarte ohne weiteres die Grenze überschreiten. Die Vorschriften der Arbeiterschutzgesetzgebung und die Ueberwachungs Vorschriften bleiben in Kraft, bis Polen auf diesem Gebiete für sein ganzes Land gleichartige Bestimmungen geschaffen hat. Konzessionen und Privilegien sollen anerkannt und geschützt werden. Alle Streitigkeiten in industriellen und Handelsangelegenheiten sollen dem Völkerbundrat übergeben werden.“

Ein besonderer Abschnitt regelt das Nationalitätsrecht, das Recht des Wohnsitzes und den Schutz der Minderheiten. Zur Ueberwachung und Ausführung dieser Maßnahmen wird eine paritätische Kommission unter einem vom Völkerbundrat zu ernennenden Präsidenten eingesetzt, ebenso ein in gleicher Weise zusammengesetztes Schiedsgericht. — Der Durchführung dieser Bestimmungen stehen in Deutschland selbst insofern arge Schwierigkeiten entgegen, weil die Regierung Wirt auf Verlangen aller bürgerlichen Parteien leider zurückgetreten ist. Die neue Regierung ist beim Schreiben dieser Zeilen noch nicht gebildet.

Genossenschaftswesen.

Gewerkschaftler, unterstützt den Ausbau der Genossenschaftlichen Eigenproduktion! Der Genossenschaftsgedanke hat im Laufe der Jahre erfreulicherweise auch in den Gewerkschaften immer tiefer Wurzeln geschlagen, und dennoch kann das vorläufige Ergebnis nicht denjenigen befriedigen, der eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur dann für möglich hält, wenn an Stelle der bisherigen regellosen Profitwirtschaft, die gemeinnützige Produktionswirtschaft zur vorherrschenden Wirtschaftsform geworden ist. Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ergibt:

	Mitgliederzahl	Beschäftigte Personen	Gesamtumsatz RM.	Eigenproduktion RM.
1906	718 932	9 687	230 555 200	20 870 000
1910	1 169 728	18 748	429 391 261	64 826 000
1914	1 705 023	80 144	691 404 552	129 226 000
1920	2 724 704	40 498	4 238 188 535	660 907 000

Stellt man diesem gegenüber in Vergleich, daß inzwischen Zahl der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Gewerkschaftsmitglieder auf ca. 8 Millionen angewachsen ist, so erscheint die Zahl der im Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinigten Mitglieder geradezu 3 Millionen verhältnismäßig gering. Die britische Arbeiterbewegung hat schon seit langem und in erheblicher größerem Wert und die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung erkannt, verfährt doch die englische und die schottische Großhandelsgesellschaft über nicht weniger als 181 eigene Fabriken und umfaßt reichen Kolonialbesitz in fast allen Erdteilen. Trotz der erheblichen geringeren deutschen Genossenschaftserfolge fordert erneut die deutsche Krämerpresse ihre Standesgenossen zum Kampf gegen die aufblühende Konsumvereinsbewegung, indem sie schreibt:

Bereits ein Viertel der deutschen Bevölkerung ist konsumgenossenschaftlich organisiert. Konsumvereine und ihre Verbände müssen mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln bekämpft werden! Deutscher Kaufmann, rüste dich zur Wehr. Die Konsumvereine leiden augenblicklich unter den Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung und unter den ungemeinen gewachsenen Geschäftskosten. Kollegen! Tusch gegen Konsumvereine und sonstige Widersacher und Standes! Kollegen! Denkt an Eure Zukunft und die Eurer Kinder! Laßt kein Mittel unversucht, Euren Besitz zu erhalten!

Das heißt auf gut Deutsch: „Werttätiges Volk rütele nicht dem vermeintlichen Recht der Krämer, sich auf Kosten der Verbraucher zu bereichern. — Im trafen Widerspruch zu dem Ruf der sich bedrängt fühlenden Krämerseelen stehend, finden wir in der Zeitschrift „Die Wirtschaft“ einen Artikel, betitelt „Die Güter und wir“, in welchem der Freiherr v. Hermann, Legation a. D., schreibt:

„Schließt Euch doch endlich zusammen, Ihr deutschen Konsumenten, in Eurer Eigenschaft als Verbraucher! Tragt als in einer organisierten Verbraucher in Eure Genossenschaftsläden die Millionen und Milliarden, die Ihr bei Zehntausenden von Krämerläden verzettelt! Sorgt in Euren rein demokratischen Konsumgenossenschaften dafür, daß ihre Eigenproduktion mit doppelter dreifacher Beschleunigung emporschnelle! — An den auf der Grundlage des organisierten Verbrauchs rasch entstehenden Konsumgenossenschaftsfabriken werdet Ihr die systematische Produktion, die denbar vollkommenste Organisation in die eigene Hand nehmen. Praktische Beispiele des genossenschaftlichen Wollens können lesern aus bereits der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg, die mit mehr als 1300 angeschlossenen Genossenschaften jetzt schon die Uebernahmehöhe erzielen und gemeinwirtschaftlich im großen Maßstab erzeugen. Um Größeres zu erreichen, dazu gehört: Der Beschluß der vielen zum einmütigen Handeln!“

Der Wille zur Tat ist vorhanden, die Pläne zum weiteren Ausbau der Eigenproduktion liegen vor. Die steigende Geldentwertung erfordert hierfür gewaltige Mittel. Die Ausdehnung der Konsumgenossenschaftlichen Warenverorgung und Verteilung liegt in unserem verständenen Interesse der Gewerkschaften! Zur Aufbringung der notwendigen Mittel hat die Großeinkaufsgesellschaft eine Obligationenemission aufgelegt in Form von Teilschuldenscheinreibungen, welche in Sätzen von 500, 1000, 5000 bis 10 000 RM. bei einer Verzinsung von 5 1/2 v. H. herausgegeben werden. Prospekte sind in allen Konsumvereinen des Zentralverbandes zu haben oder einzufordern von der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg, Besenbinderhof 52.

Gewerkschaftler! Viefert Eure verflochtenen Gelder nicht dem Privatkapital aus, sondern stellt sie in Eurer eigenen Genossenschaftszentrale für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Beweist durch die Tat, daß Ihr ernstlich gewillt seid, dem praktischen Sozialismus zu fördernd!

Reichs- und Staatsarbeiter

Stettin. In der Sektionsversammlung der Staats- und Reichsarbeiter am 14. Oktober berichtete Kollege Dinsie über die Bezirkskonferenz in Berlin. Aus seinem Bericht ging hervor, daß unser Bestreben sein muß, wieder vom Eisenbahntarif loszukommen und dafür einen Dreiklassentarif zu erringen. Besonders zu fordern, daß der Grundlohn erhöht wird und nicht die Teuerungszulagen. Denn dieses System wäre eine Härte gegen die arbeitenden Arbeiter und bei einem Abbau der Löhne ständen wir eines Tages mit dem miserablen Grundlohn da. Das Hauptziel eines Tages mit dem miserablen Grundlohn da. Das Hauptziel eines Tages mit dem miserablen Grundlohn da. Das Hauptziel eines Tages mit dem miserablen Grundlohn da.

Landstraßenwärter

Göttingen. In der Versammlung der Provinzialkauffeuerwärter des Landesbauamtsbezirks Göttingen und der Landstraßenwärter der Kreise Göttingen, Hann.-Münden und Uslar am 27. August wurde die Gewerkschaft beauftragt, den Tarifvertrag zu kündigen und Neuverhandlungen einzuleiten. Für die Provinzialkauffeuerwärter und die Landstraßenwärter der Kreise Göttingen und Hann.-Münden hat die Gewerkschaft dahingehend ihre Erledigung gefunden, daß diesen am 1. Oktober ein Zuschlag von 1 Mk. für die Arbeitsstunden gewährt wird. Der Stundenerwerb beträgt also jetzt 4,15 Mk., der Tagelohn 33,20 Mk., dazu 30 Proz. Akkordzuschlag. Die sonstigen Bestimmungen im alten Tarif bleiben bestehen, bis der in der Provinz begriffene Kommunale Arbeitgeberverband für die Provinz Hannover die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Wegewärter festlegt. Die Landstraßenwärter des Kreises Uslar haben das Recht, diese sind im christlichen Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbauarbeiter. Der Sekretär dieser Organisation hat, weil er die Wichtigkeit, den Tarifvertrag zum 1. November aufzukündigen, bereits dem Landesbauamt zur Weiterleitung an den Kreisrat für die Kündigung des Vertrages zum 1. Oktober zugestellt. Außerdem wurde dem Kreisrat durch besondere Eingabe mitgeteilt, daß ein Teil der Wäarter zu unserem Verbande überzutreten ist. Diese bestehen daher darauf, daß unser Verband an den Verhandlungen im Kreisrat zu Uslar teilnimmt. Die Verhandlungen müssen aber den Fernstehenden klar machen, daß nur diese Organisation die Interessen der Landstraßenwärter rückhaltlos vertritt, damit diese sich alleamt unserem Verbande anschließen.

Aus unserer Bewegung

Anger. In der Generalsammlung am 2. Oktober erstattete Kollege Schmidt den Kassenbericht über das 3. Quartal 1921. Der Kassenbestand betrug 1872,33 Mk., die Mitgliederzahl 128. Hier gab Kollege Ronath den Bericht von der Regensburger Reichs- und Staatsarbeiterkonferenz. Kollege Sturm gab dann die wichtigsten Mitteilungen. Insbesondere machte er auf die Krankenkassen aufmerksam und empfahl, die Liste 3 zu wählen. Am Schluß der Versammlung verlas Kollege Schmidt einen Brief aus Regensburg, worin Kollege Kapper, welcher lange Zeit erkrankt war, auch jetzt nur noch bedingt seine Arbeit infolge Halberblindung verrichten kann, seinen Dank ausspricht für die in der Filiale Anger ihm gesammelten 170 Mk.

Bielefeld. In der Mitgliedserversammlung am 14. Oktober gab Kollege Reuter den Kassenbericht vom 3. Quartal 1921. Die Kasse bilanzierte mit einer Einnahme von 28 650,40 Mk., der eine Ausgabe von 13 247,70 Mk. gegenüberstand. Der Lokalkassenbestand betrug 15 402,70 Mk. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 221,56 Mk. und 1820,50 Mk. verausgabt. 20 401,06 Mk. wurden Hauptkasse übermiesen. Seitens der Ortsverwaltung wurde auch hingewiesen, daß, wenn wir die gesunde Entwicklung unserer Bewegung nicht hemmen wollen, wir dazu übergehen müssen, die Beiträge zu erhöhen. Einstimmig wurde beschlossen, in der IV. Klasse 20 Pf. zu erheben. Dann berichtete Kollege Reuter über die Verhandlungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband. Es wurde eine Abmachung erzielt, daß für die Ortsklasse I 50 Pf. Zulage pro Stunde, die übrigen Ortsklassen prozentual gestaffelt nach den Bestimmungen des Zusatztarifvertrages in Frage kommen, außerdem wird Bielefeld eine vorübergehende Teuerungszulage von 20 Pf. pro Stunde gewährt. Arbeiterinnen erhalten 30 Pf. und 20 Pf. pro

Stunde. Ferner werden alle Arbeiter im Alter von 25 Jahren und darüber, soweit sie verheiratet sind und sich noch in den unteren Lohnstufen befinden, in die IV. Lohnstufe eingereiht. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß, wenn die Unterschiede im Lohn zwischen der gesamten Industrie und uns so groß seien, das gewiß nicht im Interesse der städtischen Werke liege. An die Tarifkommission und die Organisationsleitung wurde appelliert, alles zu tun, um die kommenden Verhandlungen zum günstigen Abschluß zu bringen. In dem Zusatztarifvertrag wurden einige Abänderungen getroffen sowie die Ruhegehälter neu geregelt. Dieser Nachtrag wird den Funktionären zugesandt. Wer ihn nicht erhält, kann die Abmachungen im Bureau, Marktstr. 8, in Empfang nehmen.

Dejau. Am 18. Oktober nahm eine stark besuchte Monatsversammlung Stellung zur Kartoffelversorgung. Der Betriebsrat wurde beauftragt, einen Vorstoß von 500 Mk. beim Magistrat zu beantragen. Für die Opfer des Oppauer Explosionsunglücks wurden 300 Mk. für die Ruhestilfe 100 Mk. bewilligt. Scharf wurde die geringe Entlohnung kritisiert. Die Gewerkschaft soll beauftragt werden, baldige Verhandlungen einzuleiten. Die Einnahme betrug im 3. Quartal 18 516,55 Mk., die Ausgaben belaufen sich auf 3929,50 Mk., der Kassenbestand betrug am Schluß des Quartals 14 587,05 Mk. An Unterstützungen wurden 616,75 Mk. verausgabt. Die Mitgliederzahl beträgt 366. Einer Staffellei der Ortszuschläge wurde zugestimmt. Diese sollen 1 Mk., 75 Pf. und 50 Pf. betragen. Kollege Bertram berichtete über die Betriebsrats- und Gewerkschaften. Kollege Reimold ermahnte, die Bildungsbestrebungen mehr zu beachten.

Hof. In der gut besuchten Mitgliedserversammlung am 11. Oktober wurde der Kassenbericht vom dritten Quartal gegeben. Sodann gab Kollege Fraas den in Nürnberg gefällten Schiedsspruch bekannt. Nach längerer und eingehender Diskussion wurde dieser mit großer Mehrheit abgelehnt, da er den Kollegen nicht das bringt, was sie in Anbetracht der zurzeit bestehenden schwierigen Lebensverhältnisse erhofft hatten. Unter Berücksichtigung wurden noch einige lokale Angelegenheiten erledigt.

Köln. Den neuen Bestimmungen über das Ruhegeld und die hinterbliebenenversorgung entnehmen wir folgendes: „Den im Dienste der Stadt beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen sowie dem Fahrpersonal der städtischen Bahnen wird nach mindestens zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit bei der Stadt Köln, die nach vollendetem 20. Lebensjahre geleistet ist, gewährt: a) bei unverschuldeter, durch körperliche oder geistige Gebrechen eingetretener dauernder Unfähigkeit zur Verrichtung des Dienstes ein Ruhegeld; b) im Falle des Todes des hinterbliebenen der Arbeiter ein Witwen- und Waisengeld, den Kindern einer Arbeiterin, die zur Zeit des Todes alleinstehend oder die in jenem Zeitpunkt zwar verheiratet war, aber wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend bestritten hat, ein Waisengeld nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. — Arbeiter, denen die Invalidenrente nach der RVO. zugesprochen ist, werden ohne Vorlage eines Gutachtens in den Ruhestand versetzt. Der in den Ruhestand versetzte Arbeiter ist verpflichtet, bei Vermeidung des Verlustes des Ruhegeldes den Ausgang des Invalidenverfahrens nach der RVO. der Betriebsleitung umgehend mitzuteilen. — Das Ruhegeld beträgt, wenn die Verrichtung in den Ruhestand nach vollendetem 10. Dienstjahre eintritt, zwanzig Sechzigstel und steigt mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten 30. Dienstjahre um ein Sechzigstel und von da ab um ein Hundertzwanzigstel des Ruhegeldbetrages. Ueber 45 Sechzigstel hinaus findet eine jährliche Steigerung nicht statt. Bei einer Gesamtdienstzeit von 50 Jahren wird jedoch ein Ruhegeld in Höhe von 50 Sechzigstel gewährt. Neben dem Ruhegeld wird eine widerrufliche Teuerungszulage in der jeweiligen Höhe des Teuerungszuschlages für die pensionierten Beamten gewährt. Sie beträgt bis auf weiteres 23 Proz. des Ruhegeldes. Das Ruhegeld ist nach oben auf volle Mark so abzurunden, daß es durch drei teilbar ist. — Der Ruhegeldlohn beträgt in der Lohnklasse I 150 Mk., II 145 Mk., III 140 Mk., IV 135 Mk., V 130 Mk., für Arbeiterinnen 110 Mk. wöchentlich. Zuschläge sowie gewährte Naturalzuschläge, die neben dem üblichen Lohn gewährt werden, bleiben bei dem Ruhegeldlohn außer Betracht. Sollte eine anderweitige Festsetzung des Grundgehalts oder des Ortszuschlages der Beamten erfolgen, so ist eine Neuregelung des Ruhegeldbetrages erforderlich. — Die aus der reichsgesetzlichen Invaliden-, Unfall- oder Angefallenenversicherung zustehenden Bezüge werden auf das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld angerechnet. — Die Stadt Köln ist jederzeit berechtigt, einen Ruhegeldempfänger nach wiedererlangter Dienstfähigkeit aufzufordern, einen seiner Verwendung entsprechenden Dienst unter Gewährung des jeweiligen Lohnes zu übernehmen. Der Ruhegeldempfänger ist verpflichtet, bei Strafe des Verlustes des Ruhegeldes, sich einem ihm von der Stadt Köln oder von einem Träger der reichsgesetzlichen Invaliden-, Unfall- oder Angefallenenversicherung angebotenen Heilverfahren zu unterziehen. Diese Bestimmungen gelten nicht für Ruhegeldempfänger, welche die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben. Die Bewilligung der Invaliden- oder Altersrente nach der RVO. oder ein Lebensalter von 65 Jahren genügen neben den weiteren Voraussetzungen immer für



die Erlangung des städtischen Ruhegeldes. — Das Witwengeld beträgt 40 Proz. derjenigen Summe, welche der verstorbene Ehemann am Todestage als Ruhegeld einschl. Teuerungszuschläge bezogen hat oder bezogen haben würde, wenn anstatt des Todes Erwerbsunfähigkeit eingetreten wäre. — Waisengeld erhalten die Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, bei Berufsausbildung oder Erwerbsunfähigkeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Das Waisengeld beträgt für jedes Kind ein Drittel des Witwengeldes. — Der Höchstbetrag des Witwen- und Waisengeldes zusammen oder des Waisengeldes allein darf den Betrag des Ruhegeldes, welcher der Berechnung des Witwengeldes zugrunde gelegt ist, nicht übersteigen. — Bei dem Ausscheiden eines Witwen- und Waisengeldberechtigten erhöht sich das Witwen- und Waisengeld der verbleibenden Berechtigten von dem nächstfolgenden Monat an insoweit, als sie sich nicht in vollem Genuß der ihnen gebührenden Beträge befinden. — War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschl. 25 Jahre um ein Zwanzigstel gekürzt. Auf den zu berechnenden Betrag des Waisengeldes sind diese Kürzungen des Witwenaldes ohne Einfluß. Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrage ein Zwanzigstel des nach Maßgabe zu berechnenden Witwenaldes solange hinzugefügt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist. — Die Witwe erhält kein Witwengeld, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Ehemann innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschloffen und die Ehe-schließung zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen oder wenn die Ehe erst nach dem Ausscheiden aus dem Dienste der Stadt Köln geschlossen ist. In diesen Fällen fällt auch der Anspruch auf Waisengeld für die aus einer solchen Ehe stammenden Kinder fort. Ist die Ehe gerichtlich aufgelöst oder die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft ausgesprochen, so wird nur dann Witwengeld gezahlt, wenn der Ehemann für den allein schuldigen Teil erklärt ist. In diesem Falle erhält bei der Wiedererheiratung des geschiedenen Mannes die Ehefrau denselben Teil Witwengeld. — Das Ruhegeld sowie Witwen- und Waisengeld können entzogen werden, wenn ein Empfänger eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, für die Dauer der Strafüberbüßung, oder wenn der Empfänger die deutsche Staatsangehörigkeit verliert. — Das Ruhegeld und das Witwen- und Waisengeld kann auch bei einer kürzeren als zehnjährigen Dienstzeit ausnahmsweise gewährt werden, wenn a) die Dienstunfähigkeit oder der Tod die Folge einer Krankheit, eines Unfalles oder einer sonstigen Beschädigung ist, welche der Arbeiter bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verschuldung sich zuzuziehen hat, oder b) bei vorhandener Bedürftigkeit außer in den Fällen der Ziffer a) ein Arbeiter ohne sein Verschulden dienstunfähig und deshalb entlassen wird. In diesen Fällen beträgt das Ruhegeld in der Regel 20 Sechzigstel des Ruhegeldes zuzüglich der Teuerungszulage; der Berechnung des Witwen- und Waisengeldes ist ein dementsprechender Betrag zugrunde zu legen. — Das Recht der Stadt wie auch des Arbeiters auf Lösung des Arbeitsverhältnisses wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Nach dem Ausscheiden aus städtischen Diensten können Ansprüche nach dieser Arbeitsordnung nicht mehr geltend gemacht werden. — Beim Ableben eines Arbeiters oder einer Arbeiterin, die seit länger als drei Jahren im Dienste der Stadt Köln standen, erhalten die Witwen und die Kinder unter 18 Jahren, abgesehen von den ihnen etwa auf Grund der gesetzlichen Versicherungen zustehenden Sterbegeldern, den Betrag eines halben Monatslohnes oder eines doppelten Wochenlohnes. — Zur Bewilligung des Ruhegeldes sowie des Witwen- und Waisengeldes ist in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. — Die gegenwärtigen Bestimmungen haben rückwirkende Kraft vom 1. April 1921 ab.

Köln. Am 14. Oktober nahm die Delegiertenversammlung den Tätigkeitsbericht für das verlossene Vierteljahr entgegen. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 166 610,50 Mk., die Ausgaben 53 985,75 Mk. hierzu kommt ein Betrag von 112 624,75 Mk., der an die Hauptkasse einbehalten wurde. Die Filialkassen schloß mit einer Einnahme von 259 371,67 Mk. und einer Ausgabe von 51 357,29 Mk. ab. Der jetzige Kassenbestand beträgt 298 014,38 Mk. Außerdem wurden noch 212 Mk. an Ertragsbeiträgen eingenommen. Der Mitgliederbestand ist von 7039 auf 7139 gestiegen. Im allgemeinen Tätigkeitsbericht behandelte Hoffmann zunächst die zurückliegende Lohnbewegung und Tarifverhandlungen mit der Stadt Köln und den anderen Gemeinden. Er ist der Auffassung, daß hier ein guter Erfolg zu buchen sei. Das Resultat der Betriebsratswahl sei in einigen Betrieben auf, im allgemeinen hätte die Wahl allerdings besser ausfallen müssen. Die Christen haben keine Urlosche, einen großen Sieg in die Welt zu polemen. Die diesjährige Wahl kann mit der vorigen gar nicht verglichen werden. Die Gruppierung der Betriebsräte ist ganz anders und für die Christen günstiger. Nur bei den Bahnen müssen wir unzufrieden sein: dort übten rund 700 Wahlberechtigte ihr Stimmrecht nicht aus. Die Gegner erben davon nur 30 Stimmen. Der Grund zur Stimmhaltung war ein rein persönlicher. Es muß den Wählenden der Vorwurf gemacht werden, daß sie unsere Sache geschädigt haben. In der Hochburg der Christen,

in der inneren Verwaltung und in den Krankenhäusern, gelang es einen Sitz zu erobern. Bei den Wahlen zur Krankenkasse wurde die Schlappe weggeschlagen. Hoffmann beschloß, sich mit der in Aussicht genommenen Lohnbewegung. Er steht auf dem Standpunkt, daß diese mit Rücksicht auf die großen Entlastungen bei ihrer Durchführung unbedingt auf eine breitere Grundlage gestellt werden muß. Es waren zur Behandlung der bereits zwei Gaulkonferenzen. Als Resultat war einstimmig beschlossen worden, am 15. Oktober in allen beteiligten Bezirken und Städten den Lohnrat zu kündigen. Auf der letzten Konferenz ist eine Kommission, bestehend aus drei Vertretern der Organisation und zwei Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis gebildet worden, die die Situation beobachten und gemeinschaftlich mit den Lohnkommissionen die Forderungen aufstellen sollen. Hoffmann teilte weiter mit, daß sich die erweiterte Ortsverwaltung bereits mit der Frage beschäftigt habe und ihren Beschluß auf Kündigung des Tarifs der Gewerkschaften veranlaßte. Ueber die Höhe der Forderungen ist eine spätere Versammlung beschließen. — Die Lohnsprache war recht heftig. Besonders die verfloßene Lohnbewegung und die Betriebsratswahl mit ihren Nebenerscheinungen wurden eingehend diskutiert. In seinem Schlusswort bedauerte Kollege Hoffmann, man in der Lohnsprache so wenig auf die bevorstehende Lohnbewegung eingegangen sei. Er teilte den eingelaufenen Beschluß der christlichen Gemeindeglieder und Straßensängerverbände mit, nach dort eine Wirtschaftsbefehle gefordert wurde, während der christliche Vertreter auf der Gaulkonferenz gegen die Forderung einer Wirtschaftsbefehle gestimmt habe. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, den Tarif zum 15. Oktober zu kündigen.

Melzen. In der stark besuchten Versammlung der hiesigen Arbeiter am 17. Oktober gab Kollege Walter Bericht über die Sitzung der Landesarbeitskommission am 11. Oktober zu Leipzig. Er sagte, daß bei der Verhandlung am 1. August pro Stunde ein Zuschlag für jede Lohnklasse und am 15. September nur die Kinderzulage minimal erhöht wurden. Die Kommission hat die wirtschaftliche Lage und die hohen Preise der Waren geprüft wegen Forderung eines neuen Teuerungszulage. Die neu eingereichte Rubelordnung ist schon zwei Jahre lang verschleppt worden. Es ist höchste Zeit, hier etwas geschieht, denn die Rubelempfänger erhalten noch die alten Arbeitsordnung sage und schreibe 750 Mk. pro Jahr. Nachfolgender Ausdrücke nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige starkbesetzte Versammlung der hiesigen Arbeiter fordert die Hinterbliebenen- und Rubelordnung und die der Lohnkommission übertragene Lohnforderung mit allen zu ihrer stehenden Mitteln durchzuführen. Beschlüssen wurde fern am 9. November durch Arbeiterruhe zu feiern. Zum Schluss gab Kollege Götterich den Kassenbericht.

Homages. Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, die der Kassenbericht am 1. November von 30 Pf. auf 50 Pf. erhöht wird, so daß der Beitrag pro Woche 3 Mk. beträgt. Es wurde gewünscht, daß der Veranlassungsbuch besser wird, damit die unternehmenden Aktionen fruchtiger geführt werden können.

Dalewall. In der Mitgliederversammlung am 11. Oktober richtete Kollege Schmidt-Stein über die Lohnbewegung mit dem Magistrat. Die städtischen Arbeiter hatten 1 Mk. Zulage und 20 Pf. Kinderzulage pro Stunde gefordert. Der Magistrat war aber der Ansicht, daß die Löhne unserer Arbeiter höher seien als die der Arbeiter in der Privatindustrie. Deshalb wollte er nur 50 Pf. Zulage gewähren oder die städtischen Arbeiter in Gruppe C einreihen, was eine Zulage von 60—80 Pf. bedeutete. Die Versammlung beschloß, die Kinderzulage sollen zu 20 Pf. dafür aber an die Forderung von 1 Mk. Zulage pro Stunde erhalten. Danach würde der Lohn in Zukunft betragen: hundert und angelernte Arbeiter 5,50 Mk., ungelernete Arbeiter 5 Mk. pro Stunde.

Koslos. In der Quartalsversammlung am 14. Oktober richtete Kollege Reiter den Kassenbericht. Die Gesamtsumme betrug 50 868,23 Mk., die Gesamtausgabe 19 097,70 Mk. An dem noch vorhanden wurden in bar abgeführt 20 298,65 Mk. Es bleibt ein Filialkassenbestand von 11 472,28 Mk. Für die Bekämpfung eines Bannernstrahls werden 560 Mk. und für eine Bekämpfung von Bureau 700 Mk. bewilligt. Das Gehalt des Ortsbeamten wurde nach reger Debatte auf 1500 Mk. pro Monat festgesetzt. Der Beschluss schloß vor, zu beantragen, daß die Löhne ab 1. November um 2 Mk. pro Stunde für alle voll- und nichtvollqualifizierten Arbeiter und Arbeiterinnen erhöht werden. Dieser Bescheid wurde einstimmig angenommen. Weiter stellte Kollege Rosas ein Schreiben an den Finanzminister Ulrich zu richten, in dem dieser aufgefordert wird, sofort die Rubelbestimmungen zu beschleunigen.

Saargebiet. (Markt- oder Frankennährung) Der Kampf, der sich um die allgemeine Einführung des Frankennährung in Saargebiet abspielt, drängt auch die Gemeindeglieder dieses Gebietes in eine Stellung, die alles andere als befriedigend ist. Auch sie sehen in der Einführung der Frankennährung einen wirtschaftlichen Zusammenbruch dieses industriell hochentwickelten Gebietes. Verhängnisvoll sind bereits die Folgen, die schon der ge-

...rige Zustand  
...heit hat.  
...die Arbeit  
...berändlicher  
...hat. Es ist  
...um ihre Er  
...liegen le  
...des gelan  
...gen. Die St  
...alle sehen m  
...gen. Die G  
...regierung u  
...der beablic  
...ierung hat un  
...des Stad  
...angegeben, da  
...höhung der V  
...der in W  
...ter gegang  
...na nicht inrech  
...des Ead  
...eder auf d  
...ranken m  
...ind. Die W  
...einstimmig  
...regierung v  
...lösung des  
...über ger  
...den viele ir  
...allgemein  
...nicht allg  
...ter hat die  
...stung erach  
...me in Mar  
...und. Er t  
...Klasse de  
...standnis mi  
...d  
...parlamen  
...progr. Da  
...entsprech  
...schreiben, o  
...schloß b  
...schloß. Der  
...eine G  
...pro Stun  
...bewilligt.  
...dung des  
...Der Ma  
...ausre  
...75 Pf. für  
...für aber  
...uns genot  
...neuen Tarif  
...berhandeln.  
...Wahrgel  
...steht sich u  
...gen 1 h d  
...entung un  
...in zu wirt  
...fordernun  
...gab St  
...110 Mk.  
...0,95 Mk.  
...Die V  
...auf gab  
...s habe f  
...pro W  
...sind  
...worden.  
...10. Oktob  
...ungslaf.  
...Wogiter  
...Wiesobder  
...veroram  
...Vorram  
...Wohntat  
...192  
...0,95 Mk  
...stimmten  
...die An  
...hände  
...neue Lu  
...sied und  
...nung an  
...sog. T  
...gen Pen  
...abgegeb



gerige Zustand der Entlohnung in zwei Währungen mit sich gebracht hat. Die Bergarbeiter, die Staatsarbeiter (Bahn und Post) und die Arbeiter einer Reihe großer, teilweise im französischen Besitz befindlicher Hütten und Eisenwerke, werden bereits in Franken bezahlt. Es ist ein gigantischer Kampf, den die dortige Arbeiterbewegung um ihre Existenz ausficht. Ein Kampf, der, wenn die Frankentwertung siegen sollte, geeignet ist, die Produktion und besonders den Export des gesamten Saargebietes in kurzer Zeit vollständig lahmzulegen. Die Stellungnahme der einsichtigen Arbeiterchaft ist klar. Alle sehen mit Ernst aber auch mit Entschlossenheit der Zukunft entgegen. Die Gemeindeführer des Saargebietes, die indirekt der Regierung unterliegen, müssen leider oft eine andere Stellung zum beabsichtigten Frankentlohnung einnehmen. Die Saarregierung hat unter vollständiger Mißachtung des Selbstverwaltungsrechtes der Stadt- und Gemeindeparramente im August d. J. befohlen, daß sie nicht in der Lage sei, für die Zukunft einer Erhöhung der Löhne oder Gehälter der städtischen Beamten und Arbeiter in Markt ihre Zustimmung zu geben. Sie ist noch weiter gegangen, und hat jeden Bürgermeister, der diese Verordnung nicht innehält, mit Dienstenthebung bedroht. Die Gemeindeführer des Saargebietes sind somit in der unangenehmen Lage, weder auf jede Erhöhung der Löhne in Markt zu verzichten, oder die Frankentwertung materieller Besserstellung zu fordern. Es sei hier, daß die Mitglieder der Gemeinde- und Stadtparlamente sich in der Einmischung in das Selbstverwaltungsrecht gegenüber der Regierung verbieten und vor einer Mandatsniederlegung oder Auflösung des Parlaments nicht zurückschrecken. Leider scheinen aber gerade in der Gemeindeführerschaft in den kleineren Orten viele Frankent Freunde zu befinden, so daß die Aussicht auf allgemeine Durchführung der Ablehnung der Frankentwertung nicht allzu groß ist. Die zuständige Verwaltung der Gemeinde hat deshalb an alle Filialvorstände des Saargebietes Anträge erlassen, daß, solange eine Möglichkeit besteht, die Löhne in Markt zu erhöhen, wir strikte Gegner der Frankentwertung sind. Erst wenn keine Möglichkeit mehr vorhanden ist, und die Notlage der städtischen Arbeiter unerträglich wird, ist im Einverständnis mit den politischen Arbeitervertretern der einzelnen Gemeindeparramente der Frankentwertung zu fordern. Die Kollegenchaft ist überzeugt, daß sie nur die bitterste Not dazu drängen wird, die Frankentwertung anzunehmen. Sie weiß, daß diese die Notlage zu beheben, sondern im Gegenteil die Bereinerdung der Gesamtarbeiterchaft beschleunigen wird.

Wien. Am 27. Juni hatten die städtischen Arbeiter dem Magistrat eine Eingabe überreicht, in der eine Lohnerhöhung von 25 Prozent gefordert wurde. Am 15. August wurden die Forderungen, zahlbar ab 1. August. Eine neue Forderung und Erhöhung des alten Lohns um 25 Prozent zum 1. September eingereicht. Der Magistrat hielt die vierwöchentliche Kündigung des Lohns für ausreichend und beschloß am 7. Oktober eine Lohnerhöhung von 75 Prozent für gelernte Arbeiter, 60 Prozent für Hilfsarbeiter. Da der Magistrat aber unsere Lohnforderung nicht beachtete, haben wir uns genötigt, abermals eine Lohnkommission zu wählen, welche einen neuen Tarif auszuarbeiten soll und darüber mit dem Magistrat verhandeln.

Wiesbaden. Die Mitgliederversammlung am 10. Oktober beschloß sich u. a. auch mit der Lohnfrage. Nach einem Bericht des Vorstands wurde beschlossen: Die Lohnkommission und die Verhandlung werden beauftragt, schnellstens zusammenzutreten und in zu wirken, daß die restierenden 82 Prozent, von den feinerzeitigen Anforderungen durchgeführt werden. Den Kassenbericht vom dritten Quartal gab Kollege Tausche. Die Einnahme der Kasse betrug 1175,15 Mark, die Ausgabe 1175,15 Mark. Es bleibt ein Bestand von 2969,30 Mark. An den Hauptvorstand wurden 2969,30 Mark abgetrennt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Quartals 165. Der Vorstand gab der Versammlung bekannt, der Vorstand des Ortsaussteuerebene habe beschlossen, daß ab 1. Oktober statt der Beiträge von 30 Prozent pro Mitglied im Quartal an ihn abzuführen sind. An das Mitglied sind von unserer Filiale 2150 Mark für die Rückerstattung abgetrennt worden. Unter „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, daß die Oktober Betriebsratsprechstunden eingeführt sind. Als Vermittlungsstelle ist von jetzt ab der Zeichenaal der Bürger Schule dem Magistrat zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden. In der am 30. September 1921 einberufenen Mitgliederversammlung hielt Steuersekretär Engel vom Finanzamt einen Vortrag über das neue Lohnsteuergesetz. Dann wurden die Lohnsätze bekanntgegeben; hiernach betragen die Löhne vom 1. Januar 1921 pro Stunde für Gruppe I 6—6,30 Mark, Gruppe II 5,50—5,80 Mark, Gruppe IV (gelernte Arbeiterinnen) 3,50—3,90 Mark, (ungelernte) 3,50—3,80 Mark. Die Löhne der Gruppe I erhöht sich um 50 Prozent, außerdem noch die Löhne der Gruppe II. Daß diese Löhne den heutigen stets geltenden Lohnverhältnissen viel zu gering sind, steht außer Zweifel und wurde auch dementsprechend der Tarif auf 14-tägige Verhandlung angenommen. Eine Wirtschaftsbefehle in einer Summe von 1000 Mark wurde vom Arbeitgeberverband abgelehnt. Der Magistrat Wiesbaden hat sich auf Drängen des Gewerkschaftsvereins erklärt, 500 Mark in Ostschweien an Kollektorenbeiträgen bei Rückzahlung innerhalb fünf Monaten. Dement-

sprechende Anträge müssen auf dem Verbandsbureau gestellt werden. Für das Explosionsunglück in Oppau wurde auf Vorschlag beschlossen, einen Stundenlohn an die Sammelstelle abzuliefern, und zwar derart, daß dieser sämtlichen städtischen Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht wird.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Verschmelzung der Verbände der Bäcker, der Brauereiarbeiter und der Fleischer abgelehnt. Die Abstimmung über den Zusammenschluß der vorgenannten Verbände hat am 9. Oktober folgendes Ergebnis gezeitigt: Es stimmten für den Zusammenschluß im Verband der Bäcker und Konditoren 16 138, im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband 16 421, im Fleischerverband 9156, insgesamt 41 715 Mitglieder. Gegen den Zusammenschluß stimmten 5349 bzw. 21 155 bzw. 552, insgesamt 27 056. Da jedoch im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter von den Abstimmenden die Mehrheit gegen den Zusammenschluß votierte, so ist die Verschmelzung dieser drei Verbände gescheitert. Die Wahlbeteiligung war sehr schwach; von den vorhandenen 173 000 Mitgliedern haben nur 69 017 von dem Recht der Abstimmung Gebrauch gemacht. Am besten war die Beteiligung im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband mit mehr als 50 v. H., im Fleischerverband betrug sie 41,3 v. H., weit zurück mit 29,62 v. H. blieb aber der Bäcker- und Konditorenverband. Wir bedauern diesen Beschluß, weil er nicht im Interesse der Fortentwicklung der Gewerkschaften liegt.

• Internationale Rundschau •

Norwegen. Der norwegische Gewerkschaftsbund zählte Ende 1920 142 642 Mitglieder in 35 Verbänden und 4 Einzelvereinen. Es traten ein 36 232; dagegen betrug die Zahl der Ausgetretenen 37 516. Der Hauptleidtragende beim Mitgliederverlust scheint der Arbeitsmarktsverband gewesen zu sein, dessen Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres 38 986 betragen hatte. Er verlor 7700 Mitglieder, obgleich der Gemeindeführerverband mit 3670 Mitgliedern zählte, sich mit ihm im Laufe des Jahres verschmolzen hatte. Es kamen 1098 Lohnbewegungen mit 149 058 Beteiligten vor. Die Zahl der laufenden Verträge betrug 934 mit 140 690 Beteiligten. Zur Arbeitseinstellung kam es in 383 Fällen. Beteiligt waren 31 831. Die Zahl der Streiktage betrug 1 198 733. An Streikunterstützung wurden 3 995 041,55 Kronen ausgezahlt. Davon 1 135 936,15 Kronen aus der Kasse des Gewerkschaftsbundes. Die Gesamtsumme der Lohnerhöhungen betrug auf das Jahr berechnet 103 184 507 Kronen. Die Aufbesserung der Arbeitspreise ließ sich nicht in Zahlen ausdrücken, da die nötigen Unterlagen fehlten. Arbeitszeiterkürzung erhielten 5788 Arbeiter wöchentlich durchschnittlich 5 1/2 Stunden. Nach der Durchführung des Achtstundentages gibt es nur noch wenig Arbeiter, die länger als acht Stunden arbeiten. Ebenso sind die Ferien allgemein durchgeführt. 1920 wurden für 133 514 Beteiligte durchweg zwei Wochen Ferien durchgeführt. Einige Gruppen haben auch schon längere Ferien, dagegen gibt es noch andere, die sich mit 7 Tagen begnügen müssen. Von 25 Verbänden und 4 örtlichen Vereinen liegen Angaben über die Arbeitslosigkeit vor. Aus Arbeitsmangel gingen 815 524 Arbeitstage verloren (für jedes einzelne Mitglied 6,88), infolge von Krankheit 604 914 (5,10), Wehrpflicht 150 634 (1,27) und aus anderen Ursachen 202 164 (1,71). 21 Verbände und ein örtlicher Verein gaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 1 658 191,15 Kronen aus; an Krankenunterstützung 10 Verbände 470 557,25 Kronen, an Sterbeunterstützung und Beiträgen zu anderen Versicherungseinrichtungen 26 Verbände und ein örtlicher Verein 375 504,59 Kronen.

Die Gewerkschaftsblätter erschienen in einer Gesamtauflage von 152 242 Abdrucken. Ausgegeben wurden dafür 166 279,66 Kronen. Für Agitation wurden ausgegeben 133 155,16 Kronen. Die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Organisationen betragen 12 169 501,55 und die Gesamtausgaben 10 194 230,18 Kronen.

Der Gewerkschaftsbund hat eingenommen an laufenden Beiträgen 677 688,30 Kronen und an Ertragsbeiträgen 913 205,75 Kronen. Ausgegeben hat er unter anderem an Streikunterstützung 1 135 936,15 Kronen; für Agitation und Ausfunterteilung 28 525,40 Kronen; für Gehälter, Revisionen und Hilfsarbeit 50 648,66 Kronen; für die gewerkschaftlichen Auskunftsstellen 33 698,65 Kronen; an ausländische Genossen 64 000 Kronen. Dertliche Zusammenschlüsse der Gewerkschaften waren vorhanden in 40 Orten, Auskunftsstellen in 11 Orten.

Vereinigte Staaten. Nach dem neuen Einwanderungsgesetz werden in Zukunft Einwanderer nur in beschränkter Anzahl zugelassen, und zwar bis zu 3 Prozent der Zahl der 1910 im Lande ansässigen Angehörigen der verschiedenen Länder. Entsprechend dieser Bestimmung wurden für das laufende Jahr im Höchstmaß zugelassen: aus Großbritannien und Schottland 77 206 Personen, Norwegen 12 116, Schweden 19 956, Dänemark 5644, Holland 3602, Belgien 1557, Luxemburg 92, Frankreich 5692, Schweiz 3547, Deutschland 68 039, Dänzig 285, Finnland 2890, Litva

120, Portugal 2269, Spanien 663, Italien 42 021, Rußland 34 247, Desterreich 74 44, Ungarn 5635, Rumänien 7414, Bulgarien 301, Griechenland 3286, Tschechoslowakei 14 269, Jugoslawien 6405, Albanien 287, Fiume 71, Polen und Westgalizien 25 800, Ostgalizien 5781, Australien 271, Neu-Seeland 50. Bei einigen Ländern ist die Zahl der Zugelassenen schon erreicht, so daß die Ueberzähligen zurückgeschickt wurden. Die Einwanderungskommission des Bundesparlaments beschäftigt sich zurzeit mit der Vereinheitlichung und dem Ausbau der Einwanderungsgesetzgebung. Unter anderem soll vorgesehen werden, daß jeder Eingewanderte verpflichtet wird, sich während einer Reihe von Jahren alljährlich bei den Bundesbehörden zu melden.

• | Rundschau | •

**Der Markstur und seine Folgen.** Durch die ungünstige Entscheidung der obersteinsten Frage hat sich das Tempo der Marktentwertung in einer bisher noch nie gekannten Weise beschleunigt. In den ersten drei Wochen des Monats Oktober ist der Kurs des amerikanischen Dollars, der Ende September etwa auf 80 stand, um mehr als hundert Mark gestiegen, d. h. die Papiermark ist gemessen am Dollar, noch unter die Hälfte ihres Wertes vom Ende September zurückgegangen. Die Reichsbank, die durch die Zahlung der August-Milliarden fast aller Devisenreserven entblößt war, besah natürlich nicht die Kraft, um der wilden Aufwärtsbewegung der Dividendenkurse entgegenzuwirken. Daß in der letzten Woche am Devisenmarkt starke spekulative Kräfte am Werke waren, um aus dem dringlichen Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln, der sich besonders in den Kreisen des Getreide- und Warengroßhandels sowie verschiedener im Rohstoffbezug vom Ausland abhängiger Industrien äußert, besonderen Nutzen zu ziehen, bedarf keiner Erwähnung. Infolgedessen werden auch Rückschlüsse nicht ausbleiben, im großen und ganzen ist aber damit zu rechnen, daß durch die aus dem Verlust wichtiger obersteinsten Gebiete resultierende Einengung der deutschen Produktion und durch das Fortbestehen der Reparationsverpflichtungen die weitere Entwertung der Mark für längere Zeit gegeben ist. Die Wirkungen des eingetretenen Kurssturzes der Mark werden sich im kommenden Winter in furchtbarer Weise äußern. Der deutschen Industrie ist mit einem Schläge die Einfuhr von Rohmaterialien fast ganz unterbunden worden. Der Getreidegroßhandel ist gelähmt. An der Berliner Produktenbörse zahlt man bereits für den Doppelkorn Weizenmehl, der im Juli noch mit 244,08 M., im August mit 378,46 M. gehandelt wurde, einen Preis von 655 M. bis 720 M., Roggenmehl ist von 225,30 M. im Juli auf 500 M. bis 550 M. Mitte Oktober gestiegen. Am Metallmarkt stellte sich am 18. Oktober der amtliche Preis für 100 Kilogramm Elektrogluktopfer auf 5410 M. gegen 3326 M. am 30. September d. J. In ähnlicher Weise hat sich die Preisbewegung auf allen anderen Warenmärkten entwickelt. Für das deutsche Volk wird sich erst im Verlaufe der nächsten Wochen die ungeheureliche Besteuerung aller wichtigen Lebensbedürfnisse im Kleinhandel bemerkbar machen. Vom 20. Oktober an tritt außerdem die Steigerung des Goldagio auf 3/8 bis von 900 Proz. auf 1900 Prozent in Kraft und es ist anzunehmen, daß sehr bald eine neue noch härtere Erhöhung folgen wird, da bei dem jetzigen Sage der letzte Kurssturz noch gar nicht in Betracht gezogen war. Im internationalen Warenverkehr macht sich die rapide sinkende Kaufkraft der deutschen Mark bereits deutlich bemerkbar. Die amerikanische Ausfuhr von Baumwolle, Getreide, Kupfer, Schmalz usw. nach Deutschland stößt bereits. Die Bankiers und Spekulanten der Vereinigten Staaten, die sich für mehr als 100 Milliarden Mark deutsche Noten und Anleihen gekauft hatten, um am Wiederaufbau Deutschlands gut zu verdienen, können auf diesen Besitz jetzt ebenfalls 80 bis 80 Proz. Verlust buchen. Ähnlich liegen die Dinge in England. Wird der Entente-Kapitalismus, den die von Tag zu Tag zunehmende Not der werktätigen Bevölkerung Deutschlands kalt läßt, wenigstens durch die Verluste am eigenen Geldbeutel zur Vernunft gebracht werden?

**„Die erledigte Front.“** Unter diesem Schlagwort bemüht sich der deutsch-nationale Chorus samt seinen Freunden aus den Lagern der Hindenburg, Ludendorff und Konsorten um den von vornherein sinnlichen Nachweis, daß die Revolution und die angeblich vorhergegangenen Wählerereien der Sozialisten im Heer an dem militärischen Zusammenbruch Deutschlands im Spätsommer 1918 Schuld seien. Wenn schon Disziplin- und Mutlosigkeit im damaligen Kriegsheere die Schuld an dem Zusammenbruch sein sollen, so sind die Ursachen ganz wo anders als in der erlogenen sozialistischen Verhöhnung zu suchen. Erich Ruttner, der den Krieg von Anfang an bis zu seinem Feinddienst-untauglichwerden mitgemacht hat, ruft in seinem Gedichtbändchen: „Die erledigte Front“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) in Versen all das unnötige Martyrium des Frontsoldaten wieder vor die Seele des Lesers, dem jener ausgeföhrt war, während die Clappenschweine,

die bis weit in das Operationsgebiet hinein zu finden waren, Säus und Braus auf Kosten des Frontkämpfers lebten. Solche Jörn steigt heute noch in jedem auf, der durch Ruttners Probe die Feindlichkeit erinnert wird. Wir geben nachstehende Probe davon wieder:

Der Gruß.

Bedarmtschmäht, ein Tragegerüst,  
Schwankt er durch die Straßen von Peronne  
Und schlingt bei jedem Schritte: Sonne,  
Ist es wirklich wahr, daß du mich läßt?  
Wasgeiß hängt sein Wasserad in Felsen,  
Rehmegeben karst Gesicht und Hand,  
Der wachenlangen Grabenstraße Entsehen  
Gißt in jede Rinne eingekannt.

Immer noch plagen ihm im Hirn Granaten,  
Vor seinen Augen spinnert die Reide,  
Er schreit, weil sie verwundet traten.

Immer noch geht ihm ein Heulen im Ohr,  
Der Todesfurcht des armen Johann,  
Wie sein Leib zerriß. — Er läßt empör,  
Da schrie er wieder! — — „De Sie, der Mann!“

Ein Wand, krebstotes Weidenschicht  
Auf überflingendem Buchenbaum  
Nißt sich gleich einem Gott im Raum  
Und frägt er wieder: „Was grüßen Sie nicht?“

„Verzeihung, Herr Major, die Schlacht ...  
Heut morgen erst wurden wir abgeiß,  
Mich läßt's nicht los, ich glaube, daß“ ...  
„Wohnt haben Sie? — Wohl höchstens gehst“

„Das bißten Graben, da habt ihr euch groß.  
Wir arbeiten hinken auch angepannt,  
Aber hier grüßt man tolllos,  
Vor allem mich, den Christommandant.“

„Guch Arde macht nur lech und auffällig  
In den Urtiefen der Hausengerd,  
Re, wir bekämpfen das unabläßig,  
Drei Tage Müttel!“ — „In Befehl, drei . . .“

• | Eingegangene Schriften und Bücher | •

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält die Redaktion vor.)

**Betriebsräte-Kartenausweise.** Herausgegeben vom Leiter der für die Betriebsräte Dr. E. H. Heber, Frankfurt a. M. Inhalt: Arbeitsrecht und Verträge, Stuttgart. Preis pro Heft 4,80 M. Inhalt: 14 Karten. Probeheft 4,50 M. — Heft 14. Inhalt: Gewerkschaften; schriftliche; gewerbliche Frauenarbeit; Mitgliederrechte in Gewerkschaften; Arbeitsvertrag; Dienstverbindung; Neuantritte; Recht auf Arbeitsvermittlung; Nach- und Handlungsabläufe; Rechtsverhältnisse; Lohn- und Gehaltsbestimmungen; Streitverhandlung.

**Arbeitsrecht. Karten-Ausweise.** Von Gewerkschaften Dr. Kalle. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Preis pro Heft 2,40 M. Inhalt: „Arbeitsmethode“ oder „Arbeitsvertrag“? Gewerbliche Angehörige. Handlungsgehilfen. Handlungsgehilfen. Probe- und ausbilsweise Anstellung. Schiedsgericht. Nachbetrachtung bei Wiedereinstellung. Streitigkeiten. Gesetz über Gehaltsgrenzen für Angehörige. Zwei Gerichtsurteile über Streitigkeiten und dem Beschluß zwischen Arbeitsmethode und Dienstvorschrift.

**Satzungen und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdamer). Zweite erweiterte Auflage.** 1920. Verlag der Gewerkschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Engelstraße 24. Preis 4,50 M., für die dem A-G-B und dem I-G-B angeschlossenen Organisationen 2,25 M.

**Beitrag zur Geschichte und Soziologie des Ruhraufstandes von 1904 bis April 1920.** Von Gerhard Colm. Verlag: G. D. Neumann, Neudamm. Preis 16 M. — Mit diesem Werk will der Verfasser „seinem jüdischen, seinem jüdischen“ in streng objektiver Weise eine Darstellung bringen, die amtliche Dokumente, Material der Parteiverbände und Berichte der als Führer tätig gewesenen Personen als Unterlagen hat.

**Entwurf zum Arbeitsgesetz und Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes.** Vorliegende Gesetzentwürfe können die Organisationen der Gewerkschaften Leipzig, Gerberstr. 1, beziehen. Die Preise betragen pro Bogen für Nr. 1 80 Pf., für Nr. 2 1,10 M. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.

**Roman. Handwerker für Naturfreunde.** 1921. Heft 8/9 mit 2 Beilagen 2. Hans Günther. Radlorensch. Jährlich 12 Hefte mit 2 Beilagen. Preis vierteljährlich 1,50 M. Verlag: Roman, Buchhandlung der Naturfreunde, Geschäftsstelle: Franchthaler Verlagsgesellschaft, Stuttgart.